

**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel  
**Band:** 102 (2002)

**Artikel:** Zwischen Verehrung und Versenkung : zum Nachleben Kaiser Heinrichs II. in Basel  
**Autor:** Hess, Stefan  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-118454>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zwischen Verehrung und Versenkung

## Zum Nachleben Kaiser Heinrichs II. in Basel\*

von

Stefan Hess

Am 7. Juni 2002 jährte sich zum tausendsten Mal die Krönung Heinrichs II. zum deutschen König<sup>1</sup>. In Bamberg, dem Ort seiner Grablege, gab dieses Jubiläum Anlass zu einer ganzen Reihe von Gedenkveranstaltungen, welche in einer grossen Landesausstellung gipfelte. In Basel war dagegen Heinrich in diesem Jahr kein Gegenstand öffentlicher Gedächtnispflege, obwohl ihm die lokale Historiographie schon lange einen festen Platz in der städtischen Geschichte zugewiesen hatte. Für die Rheinstadt liegt allerdings die Bedeutung des letzten Sachsenherrschers, der 1146 als einziger unter den Herrschern des Heiligen Römischen Reiches von der Kirche offiziell zum Heiligen erklärt wurde, weniger in seinen historischem Wirken als in seiner Rolle als spätmittelalterlicher Bistums- und Stadtpatron, auf welche sich letztlich auch alle späteren Revitalisierungsbemühungen beziehen. Von der einstigen kultischen Verehrung zeugen bis heute mehrere figürliche Darstellungen am Münster und am Rathaus, welche dazu beigetragen haben, das Gedächtnis Heinrichs II. auch ins dritte Jahrtausend hinüberzutragen.

\*Dieser Beitrag steht in einem grösseren Zusammenhang mit meiner Dissertation «Heilige und Heroen. Die Bedeutung des Personenkultes als Mittel der Herrschaftslegitimation am Beispiel der Stadt Basel». Für Anregungen und Ratschläge danke ich: Dr. Marie-Claire Berkemeier-Favre, Georges Bertschinger, Dr. Lucas Burkart, Dr. Franz Egger, Dr. François Maurer, Dr. Hans-Rudolf Meier, lic. phil. Anne Nagel, Prof. Dr. Carl Pfaff und lic. phil. Dorothea Schwinn Schürmann.

<sup>1</sup>Seine Kaiserkrönung in Rom erfolgte dagegen erst am 14.2.1014.

## I

*Die Einführung der Kaiserpaarverehrung im Bistum Basel*

Die Anfänge der lokalen Verehrung für den heiligen Kaiser Heinrich und seine 1200 ebenfalls kanonisierte Gemahlin Kunigunde liegen im Dunkeln<sup>2</sup>. Die frühesten Zeugnisse bilden zwei um 1290 geschaffene Standbilder des Herrscherpaars neben dem Westportal des Münsters (Abb. 1). Der Kaiser, dargestellt als jugendlicher bartloser Herrscher, trägt als Attribute Krone und Zepter und in der Rechten ein Kirchenmodell. Die Sandsteinplastik steht am Anfang einer spezifisch baslerischen Heinrichsikonographie, welche auch für alle späteren Darstellungen bestimmend war. Mithin scheint ihr Bedeutungsgehalt mit der seit der Mitte des 14. Jahrhunderts fassbaren schriftlichen Überlieferung zu korrespondieren. Demnach hätte Heinrich II. schon im ausgehenden 13. Jahrhundert als Erneuerer, ja als Neugründer des durch die Ungaren verwüsteten Basler Münsters gegolten, welches er überdies mit irdischen und spirituellen Kostbarkeiten begabt habe. Dazu wurde auch ein als besonders wertvoll erachtetes Reliquienkreuz gezählt, das in stilisierter Form seit dem 14. Jahrhundert das ständige Attribut der Kunigunde bildet. Die Figur der Kaiserin neben dem Münsterportal hielt dagegen ursprünglich Handschuhe in den Händen, die erst anlässlich der Außenrenovation von 1880–1890 durch ein griechisches Kreuz ersetzt wurden<sup>3</sup>. Urheber und Träger des Andenkens an das heilige Kaiserpaar war in Basel das Hochstift: «Bischof und Kapitel allein verfügten in Archiv und Domschatz über Zeugnisse seiner Gunst. Nur im Schoss dieser adeligen, geistlichen Gesellschaft verdichtete sich die geschichtliche Erinnerung zu kultischer Verehrung des Heiligen.»<sup>4</sup>

Der Aufstieg vom Hausheiligen des Domstifts zum Schutzpatron der gesamten Diözese erfolgte aber erst 1347 im Zuge der Erwerbung von Heiltum des Kaisers und seiner Gemahlin aus Bamberg. Der Reliquientranslation im November ging am 28. Juli ein Erlass

<sup>2</sup>Zur mittelalterlichen Heinrichsverehrung in Basel heute noch grundlegend: Carl Pfaff, Kaiser Heinrich II. Sein Nachleben und Kult im mittelalterlichen Basel, Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft (BBG), Bd. 89, Basel/Stuttgart 1963.

<sup>3</sup>Dorothea Schwinn Schürmann, Das Basler Münster, Bern 2000, S. 15. Die Handschuhe, wie sie auch vom gleichzeitig entstandenen Fürst der Welt auf der rechten Seite des Portals gehalten werden, waren vermutlich als Standesabzeichen gedacht. Vielleicht sollten sie auch auf das Handschuh-Wunder in der Kunigunden-vita anspielen. Nicht ausschliessen lässt sich aber, dass die Figur beim Münsterportal ursprünglich gar nicht als Kunigunde gedacht war und erst um die Mitte des 14. Jh. zur heiligen Kaiserin erklärt wurde.

<sup>4</sup>Pfaff 1963 (wie Anm. 2), S. 102.

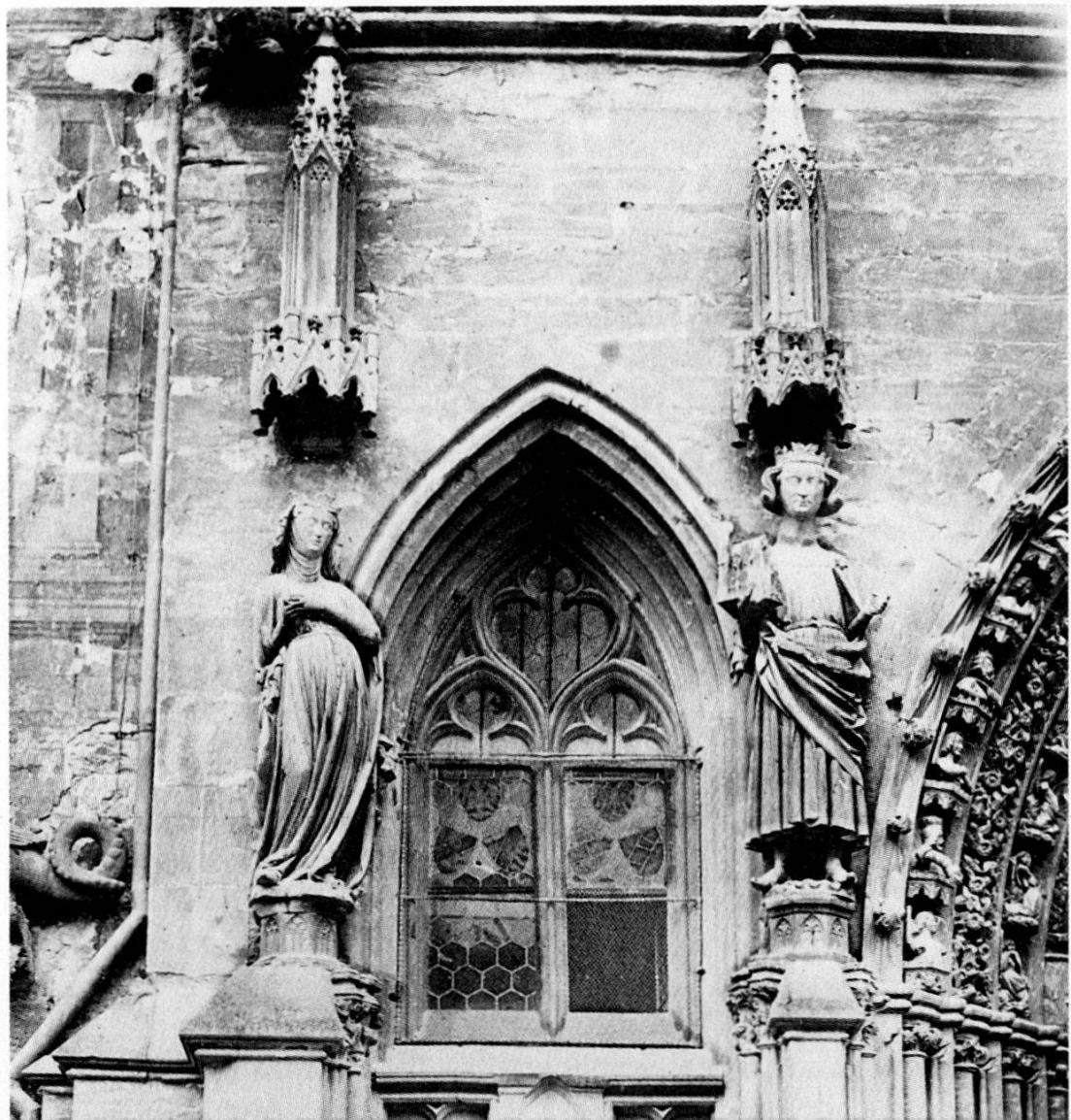


Abb. 1. Herrscherpaar neben dem Hauptportal des Basler Münsters, vermutlich Heinrich und Kunigunde, um 1290; Aufnahme vor der Restaurierung von 1883 (Basler Denkmalpflege)

des Basler Bischofs Johann Senn voraus, welcher den Heinrichstag (13. Juli) für die gesamte Diözese zu einem hohen Kirchenfest erklärte<sup>5</sup>. Das Messeoffizium, das allerdings erst in der Redaktion eines bischöflichen Breviers von 1438/39 überliefert ist, orientiert sich an den aus Bamberg übernommenen Formularen zur Tageszeitenliturgie, die neu zusammengestellt und teilweise auf die lokale Heinrichstradition abgestimmt wurden<sup>6</sup>.

<sup>5</sup>Urkundenbuch der Stadt Basel (BUB), Bd. 4, Basel 1899, S. 161 (Nr. 172).

<sup>6</sup>Vgl. Pfaff 1963 (wie Anm. 2), S. 27f., 76–83.

Das erfolgreiche Nachsuchen um Kaiserpaarreliquien fiel in eine Zeit, als der Konflikt zwischen dem avignonesischen Papst und Kaiser Ludwig dem Bayern das Reich in zwei Lager spaltete. Obwohl der Basler Bischof Johann Senn zu Ludwig auf Distanz ging und 1346 dessen Konkurrenten um den Kaiserstuhl, Karl von Böhmen, anstandslos anerkannte, verhängte der Papst im gleichen Jahr, angesichts der Parteinahme grosser Teile der Bürgerschaft für den Wittelsbacher, erneut das Interdikt über Basel, nachdem dieses zwischenzeitlich aufgehoben worden war<sup>7</sup>. Die Promulgierung des Heinrichskultes ist daher auch als ein Akt politischer Krisenbewältigung zu verstehen, welcher die unter Laien und Klerikern aufgerissenen Gräben wieder zuschütten sollte. Für eine solche Symbolhandlung bot sich der heilige Kaiser förmlich an, da in ihm das Ideal eines christlichen Monarchen gesehen wurde, der *regnum* und *sacerdotium*, weltliche und kirchliche Herrschaft, in sich vereint.

Die gesteigerte Heinrichsverehrung des Hochstiftes scheint zunächst bei den bürgerlichen Laien kaum auf Resonanz gestossen zu sein. Zwar wurde das nach Bamberg übermittelte Gesuch um Überlassung von Kaiserpaarheiltsümern auch im Namen von Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft der Stadt Basel gestellt<sup>8</sup>. In den nächsten, von Krisen und Katastrophen geprägten Jahren zeigte es sich aber, dass der heilige Kaiser der ihm zugesetzten Doppelrolle – kirchlicher Schutzpatron einerseits, städtische Identifikationsfigur andererseits – nicht gewachsen war. Der Kirchenbann wurde freilich schon im Dezember 1347 wieder suspendiert, doch bereits im folgenden Jahr erreichten die Stadt Berichte über das Herannahen der Pest. Auf diese existentielle Bedrohung reagierte man in Basel mit einer symbolischen Handlung völlig anderer Art: Anfang 1349 wurden die zu Sündenböcken gestempelten Juden auf Druck der Zunftbürger zusammengetrieben und auf einer Rheininsel verbrannt<sup>9</sup>. Als dieses ‹Brandopfer› den Zorn Gottes nicht zu besänftigen schien und der ‹Schwarze Tod› auch am Oberrhein seinen Tribut zu fordern begann, suchten zahlreiche Basler das göttliche Strafgericht dadurch abzuwenden, dass sie sich den Busswallfahrten der Geissler anschlossen. Andere wiederum scheinen ihre Hoffnung auf die bewährte Hilfe der Muttergottes, der Hauptpatronin sowohl der Stadt wie

<sup>7</sup>Vgl. Rudolf Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel, Bd. 1, Basel 1907, S. 241–243, 251–255; Pfaff 1963 (wie Anm. 2), S. 71–75.

<sup>8</sup>BUB 4, S. 165f. (Nr. 174); Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, hrsg. von J. Trouillat, Bd. 3, Porrentruy 1858, S. 595–597 (Nr. 364).

<sup>9</sup>Frantisek Graus, Pest – Geissler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit, Göttingen 1987, S. 168–170.

auch des Bistums, gesetzt zu haben; jedenfalls berichten zwei Strassburger Chroniken, dass im Sommer 1350 hundert Basler Bürger zusammen mit siebzig Strassburgern zu einer Wallfahrt nach Einsiedeln aufgebrochen seien<sup>10</sup>.

Ob einzelne Bevölkerungsgruppen während der ersten grossen Pestepidemie auch beim neuen Münsterpatron Zuflucht suchten, ist dagegen zweifelhaft. Für die folgenden Jahrzehnte gibt es jedenfalls keine Anzeichen dafür, dass das Kultangebot des Hochstifts den mannigfachen Repräsentations- und Schutzbedürfnissen der Bürgerschaft entsprochen hätte. «Kein einziger Laie liess sich je einfallen, eine Stiftung zu seinen Ehren zu errichten. Keine der Bruderschaften, die mit ihren Sonderandachten und der Pflege des Altars ihres Spezialpatrons das religiöse Leben der bürgerlichen Laienwelt weitgehend beherrschten, wählte Heinrich oder Kunigunde zu ihren Schutzheiligen.»<sup>11</sup>

### *Erste Ansätze zur kommunalen Heinrichsverehrung*

Im 15. Jahrhundert lassen sich allerdings erste Ansätze zu einer kommunalen Aneignung des bischöflichen Schutzheiligen erkennen. Die frühesten Belege dafür stellen zwischen 1425 und 1433 von der Stadt geprägte Plapparte (Silberwährung) dar, welche auf dem Avers den Basler Wappenschild und auf dem Revers das Brustbild des heiligen Heinrich zeigen<sup>12</sup>. Etwa gleichzeitig entstand das so genannte Erdbebenbild, das den Basler Wappenschild in die Obhut der beiden thronenden Schutzheiligen Maria und Kaiser Heinrich II. stellt und an dessen Dachleiste ein rebusartiger Merkvers an das Erdbeben von 1356 erinnert<sup>13</sup>. Eine anonyme Stifterfigur zu Füssen der Muttergottes deutet zwar darauf hin, dass das nur in einer späteren

<sup>10</sup> Matthiae Neoburgensis Chronica cum continuatione et Vita Berchtholdi de Buchegg, Ep. Arg., hrsg. von G. Studer, Bern 1866, S. 194; Die Chroniken der oberrheinischen Städte: Strassburg, Bd. 2, Leipzig 1871, S. 821f. Zur Marienverehrung in Basel vgl. Stefan Hess, Totgesagte leben länger. Basels Abnabelung von seiner mittelalterlichen Stadtpatronin, in: Basilea. Ein Beispiel städtischer Repräsentation in weiblicher Gestalt, hrsg. von Stefan Hess und Tomas Lochman, Basel 2001, S. 46–57, bes. S. 46–48.

<sup>11</sup> Pfaff 1963 (wie Anm. 2), S. 102.

<sup>12</sup> Hans Schweizer [=Edwin Tobler]: Der Rappenmünzbund (Sonderdruck aus der Helvetischen Münzenzeitung, Jg. 49), Hilterfingen 1969, S. 10f. mit Abb. 20.

<sup>13</sup> Kopie von 1573 im Historischen Museum Basel (HMB), Inv. 1870.896. Vgl. E[mil] Major, Ein Gemälde aus der Basler Konzilszeit, in: HMB, Jahresberichte und Rechnungen 1926, S. 38–49.

Kopie erhaltene Gemälde in erster Linie als Devotionsbild gedacht war. Darüber hinaus muss es aber einen «offiziellen, zumindest offiziösen [...] Charakter eines Schutzbildes»<sup>14</sup> gehabt haben, denn es war vermutlich von Anfang an für einen der wichtigsten kommunalen Bauten, das Kaufhaus, bestimmt.

Diese beiden frühesten Zeugnisse für die Beanspruchung Heinrichs als subsidiäre kommunale Legitimationsinstanz – in Ergänzung zur weiterhin dominanten Stadtpatronin Maria – gehören einer Zeit an, in welcher die städtische Gemeinde ihre Satzungstätigkeit stark ausbaute. Im Frühling 1424 hatte nämlich der Papst den Basler Rat in einem Schreiben offiziell darüber unterrichtet, dass die Stadt zum Tagungsort des nächsten Konzils bestimmt worden sei<sup>15</sup>. Dadurch sah sich die städtische Obrigkeit vor zahlreiche neue Verwaltungs- und Ordnungsaufgaben gestellt, was sie dazu benutzte, ihren Autonomiebereich weiter auszubauen. Gleichzeitig bemühte sie sich, ihre Herrschaft stärker als bisher auf kaiserliche Privilegien abzustützen. So erlangte sie am 12. August 1433 von Kaiser Sigismund eine Bestätigung all ihrer Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten, welche nicht nur die nach der Wahl eines neuen Reichsoberhaupts übliche Erneuerung der alten Freiheitsbriefe umfasste, sondern explizit auch Zölle, Umgeld, Pfandschaften, Handfesten und Gerichtshoheit mit einschloss<sup>16</sup>.

In dieser Phase kommunaler Machtkonsolidierung und -erweiterung mochte es zweckmäßig erscheinen, sich auf die Lichtgestalt des letzten Sachsenkaisers zu berufen. Das städtische Patriziat sah aber zu diesem Zeitpunkt noch davon ab, Sankt Heinrich dauerhaft ins Fundament der eigenen Macht einzubauen. So ersetzte die Stadt 1433 das Bild des Kaisers auf den Plapparten durch dasjenige der Muttergottes, welches später auch bei der Prägung anderer Münzsorten den Vorzug erhielt. Überhaupt fehlen bis 1500 weitere Belege für die Entfaltung eines kommunalen Heinrichskultes. Die einzige Ausnahme bildet der Bericht des Münsterkaplans Johann Knebel, dass die Basler im Frühjahr 1474 auf die Kunde, Karl der Kühne habe beim heiligen Georg geschworen, die Stadt und das Bistum Basel zu vernichten, ihrerseits den Eid leisteten, sich mit Hilfe ihrer Patronen, der Jungfrau Maria und der Heiligen Heinrich und Kunigunde, gegen den Tyrannen zur Wehr zu setzen und ihn wie einen Hund mit dem

<sup>14</sup> Frank Hieronymus, Basler Buchillustration 1500 bis 1545, Ausstellungskatalog, Öffentliche Bibliothek der Universität Basel, Basel 1984, S. XXVIII.

<sup>15</sup> BUB 6 (Basel 1902), S. 176f. (Nr. 178).

<sup>16</sup> Ebd., S. 338-344 (Nrn. 321-323).

Stock aus dem Burgund zu vertreiben oder mit dem Schwert zu richten<sup>17</sup>.

Die Episode ist – wie Carl Pfaff festhält – «charakteristisch und ähnelt geradezu den klassischen Fällen der Stadtpatronsverehrung in Italien»<sup>18</sup>: Im Augenblick einer akuten Bedrohung von aussen fühlten sich die Bewohner der Stadt über alle Spannungen und Interessenkonflikte hinweg «in ihrer Gesamtheit als Gefolgsleute der Patronen ihrer Hauptkirche»<sup>19</sup>. Mithin war die sich immer stärker abzeichnende Differenzierung zwischen Stadt- und Bistumspatronen ausser Kraft gesetzt. Es fällt allerdings auf, dass in Knebels Aufzählung der vierte unter den Diözesanheiligen, der sagenhafte erste Bischof Pantalus, unerwähnt bleibt. Wenn als Antwort auf die Drohgebärde des burgundischen Herzogs neben der bewährten Nothelferin Maria überdies das heilige Kaiserpaar um Hilfe angerufen wurde, muss dies folglich auch vor dem Hintergrund der mit Heinrich verknüpften Symbolik gesehen werden: In der Rolle des heiligen Idealkaisers und Garanten der gottgewollten Weltordnung schien er *der* geeignete Verbündete gegen einen äussern Feind, den man als Geissel für «totam Theuthoniam, antiquam illam et inclitam domum Romani imperii»<sup>20</sup> empfand.

### *Heiltum und Macht*

Der Sinn- und Wertgehalt, der sich in der Zeit der Burgunderkriege mit der Figur des heiligen Kaisers verband, wäre durchaus geeignet gewesen, diesen zu einem Politikum in den Machtproben zwischen der Stadt und dem Bischof zu machen. Tatsächlich nutzte das Hochstift im 15. Jahrhundert das vom heiligen Kaiser ausgehende Heilsversprechen, um seine geistliche und weltliche Vormachtstellung zu konservieren bzw. zu restaurieren. So setzten mehrere Dompröpste den heiligen Heinrich auf ihre Siegel (erstmals 1429) und schufen somit ein Gegengewicht zum bisher dominanten Marienbild auf den bischöflichen und kanonalen Insignien<sup>21</sup>. Etwa zur gleichen Zeit begann das Kaiserpaar in einem bisher nicht gekann-

<sup>17</sup>Basler Chroniken (BC), Bd. 2, Leipzig 1880, S. 97.

<sup>18</sup>Pfaff 1963 (wie Anm. 2), S. 105.

<sup>19</sup>Ebd.

<sup>20</sup>Johann Knebel in seinem «Ecclesiae Basiliensis Diarium» (BC 2, S. 384).

<sup>21</sup>Hans B. Kälin, Die geistlichen Siegel Basels, in: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung, Jahrbuch 1981, S. 67–86, hier S. 71.

ten Ausmass das Münster «figurativ zu erobern»<sup>22</sup>. Bereits um 1400 erscheinen Heinrich und Kunigunde ein zweites Mal an der Westfassade des Münsters, diesmal als Begleiter der zentralen Madonna im Dreiecksgiebel<sup>23</sup> (Abb. 2). Rund 50 Jahre später stiftete Bischof Friedrich zu Rhein ein Glasgemälde über seinem Grab, «darinn k. Heinrich, unser fraw unnd S. Pantalus stehen»<sup>24</sup>. Zudem erhielten der 1462 fertig gestellte Westflügel des grossen Kreuzgangs und die 1471 eingerichtete neue Sakristei Schlusssteine mit Bildern des heiligen Kaiserpaars<sup>25</sup>. Diese Vervielfältigung des Heinrichs- und Kunigundenbildes setzte sich auch im frühen 16. Jahrhundert fort. So wurde 1510 in der Mitte der Pfalzmauer eine Statue des heiligen Kaisers angebracht<sup>26</sup>. Und noch kurz vor dem Durchbruch der Reformation bemalte Hans Holbein d. J. die Innenseite der Orgelflügel mit überlebensgrossen Darstellungen aller vier Münsterpatrone<sup>27</sup>.

Der beachtlichen Bildproduktion des Domklerus konnte – oder besser: wollte – die Stadtgemeinde offenbar lange Zeit nichts Gleichwertiges entgegensetzen. Die Basler Obrigkeit scheint zwar das «poliade» und zugleich legitimitätsstiftende Potential, das vom heiligen Kaiser ausging, schon früh erkannt zu haben, machte aber nur in besonderen Bedürfniskonstellationen davon Gebrauch. Diese Zurückhaltung lag wohl vor allem darin begründet, dass die Realpräsenz des heiligen Herrscherpaars – im Unterschied zu der jederzeit und für jedermann zugänglichen Gnadenanwältin Maria – dinglich an die «Heinrichsgaben» und an die Kaiserpaarreliquien gebunden war. Die-

<sup>22</sup> Achatz von Müller, *Der Kirchenschatz als politisches Zeichensystem*, in: *Der Basler Münsterschatz*, Ausstellungskatalog, HMB, Barfüsserkirche, Basel 2001, S. 217–229, hier S. 226.

<sup>23</sup> Schwinn Schürmann 2000 (wie Anm. 3), S. 16.

<sup>24</sup> Christian Wurstisen, *Beschreibung des Basler Münsters und seiner Umgebung*, hrsg. von Rudolf Wackernagel, in: *Beiträge zur vaterländischen Geschichte* 12 (N.F. 2), Basel 1888, S. 399–522, hier S. 435.

<sup>25</sup> Zu den Scheitelsteinen mit Heinrich und Kunigunde im Kreuzgang: Dorothea Schwinn Schürmann, *Skulpturen des Basler Münsters*, Museum Kleines Klingental, Ausstellungsführer, Bd. 1, Basel 1998, S. 20. Zum Schlussstein mit Heinrich in der neuen Sakristei: Hans-Rudolf Meier, *Schatzkammer und Sakristeien des Basler Münsters*, in: *Der Basler Münsterschatz* (wie Anm. 22), S. 252–257, hier S. 255, Abb. 210.

<sup>26</sup> Original im Museum Kleines Klingental, Basel. Vgl. C[asimir] H[ermann] Baer, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt*, Bd. 1 (Basel 1932), unveränderter Nachdruck mit Nachträgen von François Maurer, Basel 1971, S. 196–200.

<sup>27</sup> Öffentliche Kunstsammlung Basel (ÖKB), Inv. 321. Vgl. Dürer, Holbein, Grünewald. *Meisterzeichnungen der deutschen Renaissance aus Berlin und Basel*, Ausstellungskatalog, ÖKB / Staatliche Museen zu Berlin, Preussischer Kulturbesitz, Ostfildern-Ruit 1997, Nr. 25.22.

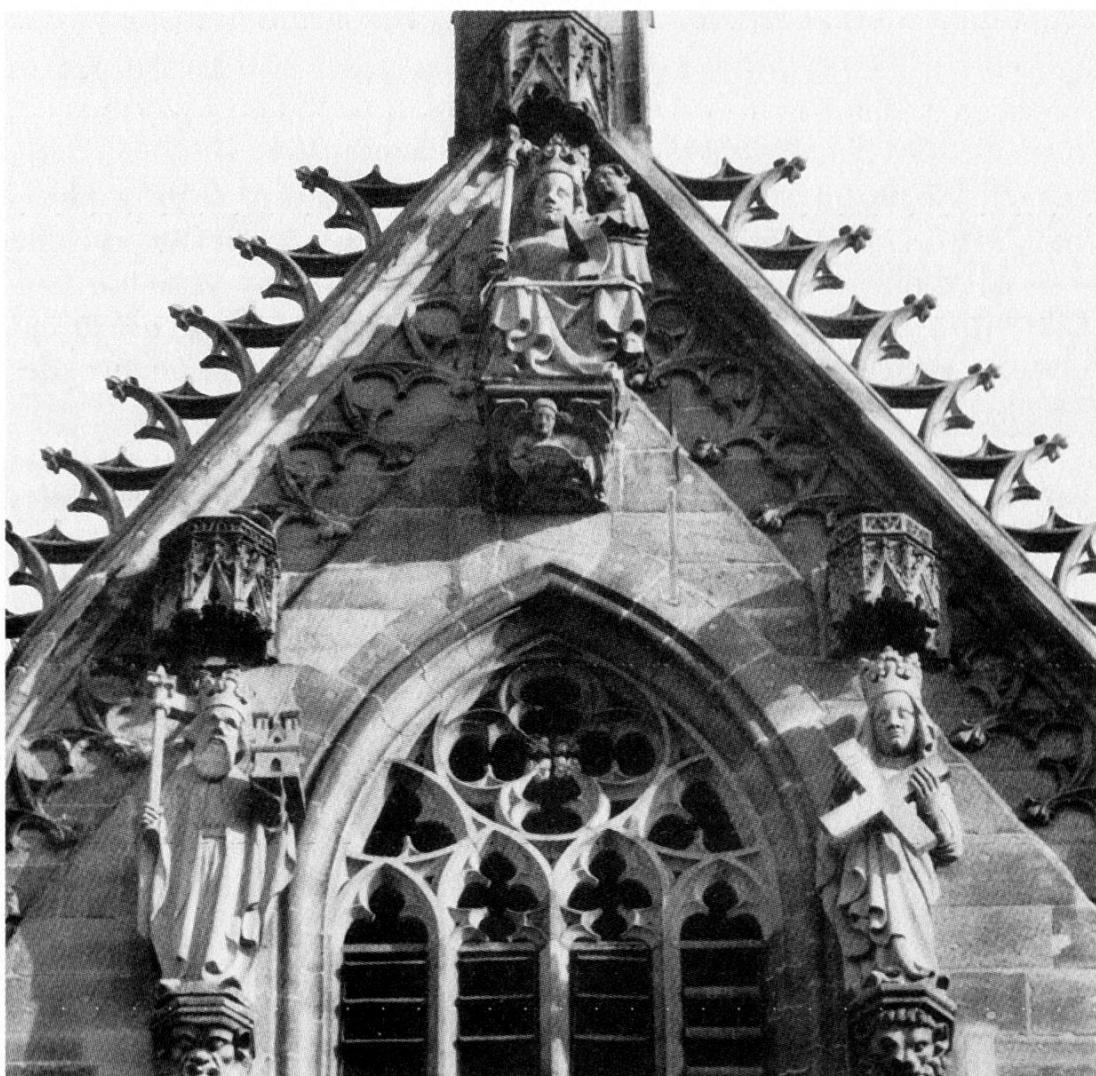


Abb. 2. Westgiebel des Basler Münsters mit Statuen der drei Münsterpatrone Maria, Heinrich und Kunigunde, Originale im Museum Kleines Klingental Basel, um 1400 (Aufnahme aus: *Das Basler Münster*, hrsg. von der Münsterbaukommission und Peter Heman, Basel 1982, S. 55)

se Zeugen der besonderen Verbundenheit Heinrichs und Kunigundes mit der Stadt und der Diözese Basel befanden sich aber ganz in der Verfügungsgewalt des Hochstifts. Man kann zwar Lucas Burkart grundsätzlich beipflichten, wenn er schreibt, dass nicht von vorneherein festgelegt war, wessen Herrschaft sich mit dem Gnadenschatz des Münsters verband<sup>28</sup>. Seine Feststellung, dass sich mit der Einführung des kirchlichen Heinrichskultes «die Partizipation an diesen

<sup>28</sup> Lucas Burkart, Politische Investitionen. Die Geschichte des Basler Münsterschatzes vom 11. Jahrhundert bis zur Reformation, in: *Der Basler Münsterschatz* (wie Anm. 22), S. 230–241, hier S. 241.

Gütern aus dem exklusiven Kontrollbereich von Bischof und Domkapitel» verlagerte und der Heinrichsschatz «auch für die Bürger als Projektionsfläche symbolischer Repräsentation Relevanz» erhielt<sup>29</sup>, lässt sich hingegen nicht mit den Basler Verhältnissen in Einklang bringen. So ist unter den im ausgehenden Mittelalter recht zahlreichen Stiftungen in den Münsterschatz keine einzige belegt, welche vom städtischen Rat ausging. Auch die Benefizien, welche zur Gewährleistung eines feierlichen Gottesdienstes am Heinrichsfest errichtet wurden, stammten fast ausschliesslich von Mitgliedern des Domkapitels<sup>30</sup>.

Bischof und Domkapitel waren sich ihrer (spi)rituellen Überlegenheit durchaus bewusst und nutzten auch jede Gelegenheit, dieses «symbolische Kapital» gegenüber der städtischen Bürgerschaft auszuspielen. Dies äusserte sich nicht zuletzt an den hohen Kirchenfesten, die neben einer sakralen stets auch eine politische Bedeutung hatten, indem sie dem Hochstift eine Plattform zur Selbstinszenierung boten und ihm entscheidende «Distinktionsgewinne» ermöglichten. Wie aus dem 1517 vom Domkaplan Hieronymus Brilinger zusammengestellten «Ceremoniale Basiliensis episcopatus» hervorgeht, stand bei den Prozessionen über den Münsterplatz stets das Heinrichskreuz im Zentrum<sup>31</sup>. An den Marienfesten und am Fest der Auffindung des heiligen Kreuzes (3. Mai) trug man in den Umzügen überdies das goldene Evangelienbuch mit, das ebenfalls zu den «Heinrichsgaben» gezählt wurde<sup>32</sup>. Die Gottesdienste an den hohen Feiertagen erhielten ihre besondere Auszeichnung dadurch, dass das goldene Antependium des heiligen Kaisers auf den Fronaltar gestellt wurde. Nach Beendigung des Hochamtes erteilte der Subkustos den Segen mittels des Heinrichskreuzes oder einer Reliquienmonstranz<sup>33</sup>. Zu den Prozessionen am Heinrichsfest und am Fest *Adventus reliquiarum Sanctorum Henrici et Cunegundis coniugum*, an welchen jeweils die Monstranzen mit den Reliquien des heiligen Herrscherpaars mitgeführt wurden, waren vom Magistrat wenigstens die Ratsherren aus der Schlüsselzunft zugelassen; sie durften aber bloss am Ende des Zuges mitschreiten, während der Bischof für sich den Ehrenplatz unmittelbar hinter dem Heiltum beanspruchte<sup>34</sup>.

<sup>29</sup>Ebd., S. 238.

<sup>30</sup>Paul Bloesch, Das Anniversarbuch des Basler Domstifts (Liber vite Ecclesie Basiliensis) 1334/38–1610, Text, Basel 1975, S. 297f., 540.

<sup>31</sup>Konrad W. Hieronymus, Das Hochstift Basel im ausgehenden Mittelalter, Basel 1938, S. 121f., 203, 226, 234, 236.

<sup>32</sup>Ebd., S. 139f., 205.

<sup>33</sup>Ebd., S. 117.

<sup>34</sup>Ebd., S. 228–230, 242.

Nicht nur an den höchsten Festtagen der Basler Kirche, sondern das ganze Jahr hindurch bediente sich der Domklerus der numinosen Aura der ‹Heinrichsgaben› und des Kaiserpaarheiltums, um «Heinrich dem Volk als mächtigen Mittler himmlischer Gnaden vorzustellen»<sup>35</sup>. So warb ein ‹Petitor› (Bittsteller) mehrmals wöchentlich mit vorgehaltenem Heinrichskreuz um «Stüren an bûw unser lieben Frowen, daz úchs gott vergelt und unser liebe frow und der himmelfürst sant Keyser Heinrich»<sup>36</sup>. Für Zuwendungen gewährte der Bischof einen Ablass, wobei die Spender als «Zeichen unmittelbaren gnadenhaften Dankes»<sup>37</sup> durch das Heinrichskreuz oder mittels einer Reliquienmonstranz gesegnet wurden. Wenn jedoch der Bischof die Erteilung eines päpstlichen Ablasses ankündigte, wurde das hier beschriebene Zeremoniell wesentlich erweitert. In diesem Fall fand unter anderem eine Prozession über den Münsterplatz statt, an welcher auch das Reliquienkreuz und das Heinrichsplenar nicht fehlen durften. Unmittelbar hinter dem Heiltum und der ebenfalls mitgeführten Ablassbulle schritt der Bischof, der zusätzlich durch einen Traghimmel ausgezeichnet war. Dieser wurde aber noch zu Brilingers Zeit von «primores civitatis», also von städtischen Magistraten oder anderen Honoratioren aus der Bürgerschaft, getragen<sup>38</sup>.

Das besondere Charisma des vom heiligen Kaiser vergabten Kreuzes mit den darin eingeschlossenen ‹Herrenreliquien› sicherte dem Hochstift überdies einen Vorrang in der Repräsentation gegen aussen. Dies zeigte sich vor allem bei der Einholung hoher kirchlicher und weltlicher Würdenträger, wenn diese auf der Durchreise in Basel Halt machten<sup>39</sup>. So ging der Bischof dem Besucher jeweils bis vor das Stadttor entgegen und reichte ihm dort das Heinrichskreuz zum Kuss. Hierauf bewegte sich der Zug, dem sich neben dem städtischen Klerus auch viele Laien anschlossen, unter anhaltendem Gesang in die Stadt bis zum Münster.

Dieses Einholungsritual lässt Rückschlüsse auf den besonderen Zeichenwert zu, der dem goldenen Kreuz im politisch-sakralen Kontext zukam. Es verwies auf die «uralte» Privilegierung durch Huld und Gnade eines heiligen Kaisers<sup>40</sup>, die jedoch nicht der städtischen *civitas*, sondern der geistlichen Körperschaft des Hochstifts

<sup>35</sup> Pfaff 1963 (wie Anm. 2), S. 85.

<sup>36</sup> Zitiert nach Hieronimus 1938 (wie Anm. 31), S. 266.

<sup>37</sup> Marie-Claire Berkemeier-Favre: Reliquien und Reliquiare im Leben der Bischofsstadt Basel, in: Der Basler Münsterschatz (wie Anm. 22), S. 329–336, hier S. 331.

<sup>38</sup> Hieronimus 1938 (wie Anm. 31), S. 269–272, bes. S. 271.

<sup>39</sup> Ebd., S. 272–280.

<sup>40</sup> Von Müller 2001 (wie Anm. 22), S. 228.

galt. Darüber hinaus hatte es beim feierlichen Einzug in die Stadt offenkundig auch eine distinktive Funktion: Während der hohe Gast und die Domherren den Platz hinter dem kostbaren Heiltum einnahmen, war den ‹Vornehmsten der Stadt› abermals die Rolle der Baldachinträger zugeschrieben, welche sie zwar gegenüber der übrigen städtischen Einwohnerschaft auszeichnete, dem Domklerus gegenüber aber herabsetzte.

### *Der Schwurheilige*

Dass der Bischof die ‹Heinrichsgaben› gezielt dazu einsetzte, die Subordination des Stadtgemeinde und ihrer Repräsentanten rituell zu bekräftigen und im Willen Gottes zu verankern, machen auch die Wahl und die Vereidigung des Rates deutlich, welche jeweils am Sonntag vor Johannis Baptist (24. Juni) stattfanden<sup>41</sup>. Am Vormittag begab sich der abtretende Rat an die Nordseite des Münsters, wo der Bischof auf einem steinernen Thron Platz nahm. Nach dem Verlesen der ‹Goldenen Bulle› und der bischöflichen Handfeste hatten die Kieser (Wahlmänner) des neuen Rates den Eid auf das Heinrichsplenar abzulegen. Für den eigentlichen Wahlakt zogen sie sich zusammen mit dem Bischof ins Gebäude der Münsterfabrik zurück. Waren der neue Rat und die beiden ‹Häupter› (Bürgermeister und Oberstzunftmeister) bestimmt, kehrten alle Beteiligten wieder zum Bischofsthron zurück. Nachdem die Namen der neugewählten Ratsherren verlesen waren, leisteten diese «in gegenwärtigkeit eins Byschoffes oder sins gewalts»<sup>42</sup> den Eid auf das Heinrichskreuz.

Dieses Zeremoniell dokumentiert einerseits die grundlegende Bedeutung des Domschatzes für die Rechtmäßigkeit politischer Akte; andererseits legt es nahe, dass man Heinrich in Basel offenbar auch als ‹Schwurheiligen› begriff: Von einem solchen wurde erwartet, dass er über die Einhaltung des Eides wachte und Verstöße unverzüglich ahndete<sup>43</sup>. Der heilige Kaiser wird zwar in der Eidesformel nicht explizit genannt, doch fällt auf, dass sowohl die Kieser als auch der neue Rat ihren Eid auf ein Stück des Heinrichsschatzes zu schwören hatten. Obwohl der Verlauf der Ratseinsetzung lange Zeit unantastbar war, gelang es der städtischen Obrigkeit, die auf dem Heiltums-

<sup>41</sup> Hieronimus 1938 (wie Anm. 31), S. 290–293; BC 6 (Leipzig 1902), S. 309f.

<sup>42</sup> Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, Bd. 3 (wie Anm. 8), S. 470 (Nr. 288).

<sup>43</sup> Vgl. Lothar Kolmer, Promissorische Eide im Mittelalter, Kallmünz 1989, S. 236.

schatz gründende Autorität des Domklerus zu relativieren: 1429 gab sie nämlich dem Maler Klaus Rüsch (genannt Lawelin) den Auftrag, ein «bilde unser frowen, da man ein rat setzet, zu malende»<sup>44</sup>. Die symbolische Botschaft, welche sich mit diesem Marienbild verband, liegt auf der Hand: Nicht dem Bischof, sondern der Muttergottes galten die am Wahltag geleisteten Eide; nur noch die Himmelskönigin wollten die kommunalen Machthaber als ihnen übergeordnete Stadtherrin anerkennen.

### *Der Stadtpatron*

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts begann der Rat, dem Hochstift auch den heiligen Kaiser streitig zu machen, indem er dessen konstitutionelle Rolle aus dem Verhältnis zwischen Bischof und Stadtgemeinde löste und auf andere, selbstgewählte rechtliche Bindungen übertrug. So wurde am 8. Juni 1501 an einer eidgenössischen Konferenz in Luzern beschlossen, dass jeder Ort auf den 11. Juli zwei Boten nach Basel schicken soll, um dort das soeben verabschiedete «ewige» Bündnis zwischen der Freistadt und der Eidgenossenschaft zu beschwören<sup>45</sup>. Dieses Datum wurde zweifellos auf Wunsch der Basler Regenten gewählt, denn es erlaubte ihnen, den feierlichen Bündesschwur auf den Heinrichstag zu legen. Auf der Ebene der symbolischen Kommunikation war dies dahin gehend zu verstehen, dass nun die städtische Obrigkeit «den Kaiser als ihren eigenen Sonderpatron erkannte, unter dessen Schutz sie auf jeden Fall das in ein völlig neues Geleise gelenkte Geschick der Stadt gestellt wissen wollte»<sup>46</sup>.

Seit Basels Beitritt zur Eidgenossenschaft trat der heilige Kaiser gemeinsam mit der Muttergottes regelmässig auch in der kommunalen Bildrepräsentation in Erscheinung. Vor allem auf heraldischen Glasgemälden werden die beiden Stadtpatrone wiederholt als Beschützer des Basler Wappenschildes und damit der städtischen Kommune vorgeführt. Während in der ältesten erhaltenen Darstellung dieser Art, dem Basler Standesfenster für die Kirche St. Maria in Jegenstorf (Kanton Bern) von 1515, Maria und Heinrich noch zwei

<sup>44</sup> Zitiert nach Hans Rott, Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert, Bd. 3, Stuttgart 1936, S. 13.

<sup>45</sup> Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, Bd. 3.2, Zürich 1869, S. 121 (Nr. 58 c).

<sup>46</sup> Pfaff 1963 (wie Anm. 2), S. 106.

verschiedenen Bildregistern zugeordnet sind<sup>47</sup>, stehen die beiden auf der Basler Wappenscheibe von 1520, angefertigt für die «vordere Stube» des Basler Rathauses, auf gleicher Stufe beidseits des Baselschildes, wobei Maria die «vornehmere» heraldisch rechte Seite einnimmt<sup>48</sup>. Dem gleichen Kompositionsschema folgen zwei als Gegenstücke komponierte Standesscheiben nach Entwürfen Hans Holbeins d. J., welche Basel 1522 in den Kreuzgang des Klosters Wettingen stiftete<sup>49</sup>.

Skulpturale Darstellungen der Madonna und des heiligen Kaisers, ergänzt durch eine Statue der Kunigunde, finden sich am Uhrgehäuse des 1504–1514 neu gebauten Basler Rathauses<sup>50</sup> (Abb. 3). Dass hier das Zweiergespann Maria und Heinrich durch die heilige Kaiserin erweitert wurde, lag vermutlich in der Absicht begründet, ein kommunales Äquivalent zur dreigliedrigen Figurengruppe am Westgiebel des Münsters zu schaffen (Abb. 2). Bei allen anderen kommunalen Darstellungen der Basler Schutzheiligen hingegen fehlt Kunigunde. In Basel hatte man hinsichtlich der Kaiserpaarverehrung offensichtlich andere Präferenzen als in Bamberg, denn dort erreichte die Kaiserin – nicht zuletzt aufgrund ihrer Umdeutung ins Marianische – eine weit grösere Popularität als ihr Gemahl<sup>51</sup>. Am Rheinknie musste indessen das Charisma der *Virgo Cunegundis* gegenüber der umfassenden Identifikations- und Integrationsfähigkeit der Hauptpatronin Maria verblassen. Überhaupt scheint die baslerische Kunigundendevotion nur ein Supplement zum offiziellen Heinrichskult gewesen zu sein, der auch in der Liturgie eindeutig den Vorzug genoss<sup>52</sup>. Bezeichnend für diese gleichsam lunare Beziehung ist die lokale Kaiserpaarikonographie: So bezog sich Kunigun-

<sup>47</sup> Hans Lehmann, Die Kirche zu Jegenstorf und ihre Glasgemälde, Bern 1915, S. 21–23 und Abb. 3.

<sup>48</sup> Barbara Giesicke, Glasmalereien des 16. und 20. Jahrhunderts im Basler Rathaus, Basel 1994, S. 70–75.

<sup>49</sup> Vor Ort erhalten hat sich die rechte Scheibe mit dem Wappenschild und dem hl. Heinrich, während das Gegenstück 1576 bei einem Hagelwetter in Brüche ging und sein Aussehen nur noch durch den Scheibenriss überliefert ist (ÖKB, Kupferstichkabinett [KK], Inv. 1662.36). Vgl. Bernhard Anderes / Peter Hoegger, Die Glasgemälde im Kloster Wettingen, [2. Aufl., Baden 1989], S. 278f. und Abb. auf S. 145.

<sup>50</sup> Baer 1932/1971 (wie Anm. 26), S. 374–380.

<sup>51</sup> Klaus Guth, Die heiligen Heinrich und Kunigunde. Leben, Legende, Kult und Kunst, Bamberg 1986.

<sup>52</sup> Der kirchliche Feiertag der hl. Kunigunde, der 9. September, wurde zwar 1348 in den Kalendarien ebenfalls als Duplex-Fest rubriziert, doch waren dafür keine besonderen Zeremonien vorgesehen.



Abb. 3. Uhrgehäuse an der Marktfassade des Basler Rathauses mit Statuen der Madonna (Mitte; 1608 umgewandelt in eine Justitia) sowie des Kaiserpaars Heinrich und Kunigunde (seitlich), Originale von Hans Thur im Rathaushof unter den hinteren Arkaden, 1510/11 (Aufnahme: Basler Denkmalpflege)

des kennzeichnendes Attribut, das Kreuz, auf eine Stiftung, welche stets mit dem Namen ihres Gatten in Verbindung gebracht wurde.

Dieser Verweisungscharakter gilt auch für die Statue an der Front des Rathauses, denn das von der Kaiserin präsentierte Kreuz mit seinen kreisrund erweiterten Armen und dem spitz zulaufenden unteren Ende war zweifellos als abstrahierende Nachbildung des goldenen Reliquienkreuzes im Domschatz gedacht. Aber nicht nur diese singuläre Kunigundenfigur, auch sämtliche kommunale Darstellungen des heiligen Kaisers entsprechen der Kaiserpaarikonographie, wie sie sich im Einflussbereich der Basler Kirche herausgebildet hatte: So trägt Heinrich im städtisch-bürgerlichen Raum neben den Herrscherinsignien immer auch ein Kirchenmodell.

Eine solche Übernahme eines vorgegebenen Bildformulars ist keineswegs selbstverständlich, denn andernorts ging mit der Beanspruchung eines Kirchenpatrons durch die Stadtgemeinde häufig die Einführung einer spezifisch kommunalen Ikonographie einher. In Solothurn etwa erscheint der heilige Ursus im Siegel des St. Ursenstifts als enthaupteter Märtyrer, im städtischen Siegel hingegen als wehrhafter Krieger<sup>53</sup>. Bei den Basler Heinrichsdarstellungen war dagegen der Bezug zur Stadtgemeinde allein durch den Basler Wappenschild – im Falle des Standbildes am Rathaus gar nur durch den Anbringungsort – gewährleistet.

Die Basler Stadtgemeinde war aber nicht bloss im Medium des Bildes dem bischöflich-kanonalen Heinrichskult verpflichtet, sie orientierte sich ebenso am Sinn- und Wertgehalt, den das Hochstift der Symbolfigur des heiligen Kaisers zuwies. Sowohl im klerikalen als auch im kommunalen Diskurs wurde Heinrich im Wesentlichen unter drei Gesichtspunkten wahrgenommen: als Repräsentant des Reiches, als Wohltäter Basels und als Legitimationsinstanz. Der patrizische Führungszirkel konnte offenbar selbst mit der lokalen Überlieferung leben, dass Heinrich II. nicht primär der Stadt, sondern dem Hochstift seine Huld erwiesen habe. Kein bürgerlicher Gelehrter scheint je den Versuch unternommen zu haben, die dem heiligen Kaiser zugeschriebene Rolle des Restaurators und Wohltäters, ja des Gründers der Basler Bischofskirche auf die ganze Stadt zu übertragen. Eine solche Erweiterung der lokalen Heinrichstradition wäre nicht gänzlich ein Novum gewesen, denn bereits 1433 hatte der Waisenpriester Petrus Nemez aus Saaz, welcher zur böhmischen Delegation am Basler Konzil gehörte, eine Sage aufgezeichnet, welche den Ursprung der Stadt mit Heinrich II. in Beziehung setzt<sup>54</sup>. Diese berichtet, dass der Kaiser in einem mit Spiegeln bedeckten Schiff den Rhein hinunter gefahren sei, um die Basler Gegend von einem Basilisken zu befreien. Als das Untier sein Spiegelbild erspähte, wurde es durch den eigenen Blick zur Strecke gebracht, worauf die Stadt ihren Anfang nehmen konnte. Dieser apokryphe Ursprungsmythos fand offenbar in Basel keinen Anklang, ja es ist fraglich, ob er hier überhaupt zur Kenntnis genommen wurde. Vielmehr scheint sich das Basler Patriziat bereits im 15. Jahrhundert auf einen anderen

<sup>53</sup>Benno Schubiger, Der hl. Ursus von Solothurn: Beobachtungen zum Kult und zur Ikonographie seit dem Hochmittelalter. Der Stellenwert eines lokalen Märtyrers im Leben einer Stadt, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 49 (1992), S. 19–38.

<sup>54</sup>Monumenta conciliorum generalium seculi decimi quinti. Concilium Basileense, Scriptorum, Bd. 1, Wien 1857, S. 356f.

Stadtgründer festgelegt zu haben. So schreibt Enea Silvio Piccolomini, einige behaupteten, dass ein edler Römer, ein gewisser Basilius, die Stadt erbaut hätte. Eine Generation später wird dieser Name im staatspolitischen Diskurs dazu herangezogen, um Basels Stellung als Freistadt gegenüber dem Kaiser zu behaupten<sup>55</sup>.

Die Freistädte unterschieden sich von den Reichsstädten dadurch, dass sie ihre Freiheit nicht von einer ursprünglichen Privilegierung durch den königlichen Stadtherrn herleiteten, sondern mit der Ablösung der bischöflichen Herrschaftsrechte begründeten<sup>56</sup>. Damit standen die Freistädte zwar wieder in direkter Verbindung zum Reich, waren jedoch dem Kaiser nur insoweit verpflichtet, als dieser in seiner Eigenschaft als Reichsoberhaupt auftrat. Im Gegensatz zu den Reichsstädten konnten sie deshalb nicht verpfändet werden und schuldeten dem Kaiser weder Jahressteuern noch Huldigung; auch ihre Pflicht zur Heerfolge beschränkte sich auf Italienzug und Heidenkampf.

Angesichts dieser besonderen staatsrechtlichen Stellung, die der Kommune «das Höchstmass an politischer Beweglichkeit und organisatorischer Selbstverantwortung»<sup>57</sup> sicherte, konnte es den Basler Führungsgruppen durchaus recht sein, wenn das Hochstift die inzwischen weitgehend fiktive, nur noch rituell bekräftigte bischöfliche Herrschaft über die Stadt mit dem heiligen Kaiser in Verbindung brachte. In der patrizischen Herrschaftsideologie war die Privilegierung der Diözese durch Heinrich II. freilich bloss eine Etappe auf dem Weg zur Ausbildung der kommunalen Freiheit. Daraus resultierte eine baslerische Befreiungstradition, die der Zürcher Chronist Heinrich Brennwald folgendermassen umreisst:

«Es hat auch demnach keiser Heinrich daselb bistum gar hoch begabet, dem alle zoll geleit, ungelt und regalia zuo geeignet, deshalb sie gar nach mit allen sachen in des bischofs gewalt gestanden sind. Und nachdem dieselben anhuobend, zuo kriegen und ubel hus ze halten, versatzend und verpfantend sie obgemelte stuk von dem bistum, dardurch

<sup>55</sup>BC 4 (Leipzig 1890), S. 150f.; Andreas Heusler, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter, Basel 1860, S. 313. Vgl. auch eine Zeichnung mit der Darstellung der legendären Gründung Basels aus dem Umkreis der Brüder Ambrosius und Hans Holbein (ÖKB, KK, Inv. 1662.51; vgl. Christian Müller, ÖKB, KK. Katalog der Zeichnungen des 15. und 16. Jahrhunderts, Teil 2A, Basel 1996, Kat.-Nr. 9).

<sup>56</sup>Peter Moraw, Zur Verfassungsposition der Freien Städte zwischen König und Reich, besonders im 15. Jahrhundert, in: *Res publica. Bürgerschaft in Stadt und Staat*, Berlin 1988, S. 11–39. Zu Basel: Heusler 1860 (wie Anm. 55), S. 310–321.

<sup>57</sup>Moraw 1988 (wie Anm. 56), S. 36.

die burger zuo friheit komen und von irem herren abkouft hand und des von bapst und keiseren bestettnis erholt; deshalb es diser zit ein frie statt heist und ist.»<sup>58</sup>

Vor diesem ideologischen Hintergrund müssen auch die Aussageintentionen der kommunalen Heinrichsdarstellungen verstanden werden: Wachte der Monarch auf Standesscheiben über den Baselschild, so tat er dies gerade nicht als kaiserlicher Stadtherr, sondern als heiliger Stadtpatron. «Herren der Stadt sind also die Heiligen. Sie, die der Stadt die Freiheit schenkten, lenken nun die Geschicke der Bürgerschaft; die Stadtregierung steht im Dienste der Stadtpatrone.»<sup>59</sup>

## II

### *Die schrittweise Liquidierung des Heinrichskultes*

Am 12. März 1521 erliess der Grosse Rat von Basel eine neue Wahlordnung, welche den Bischof von jeglicher Mitwirkung ausschloss<sup>60</sup>. Von nun an wählte der abtretende Rat am Samstag vor Jochannis den neuen Magistrat, und anschliessend erkoren beide Räte gemeinsam die Häupter. Die Bestätigung durch den Bischof mit anschliessendem Schwurakt auf dem Münsterplatz unterblieb. Statt dessen versammelte sich die Bürgerschaft einen Tag nach der Wahl auf dem Petersplatz, wo der Stadtschreiber die kommunalen Freiheiten und die Namen der Gewählten verkündete und anschliessend die Häupter und Räte im Schützenhaus ihren Eid leisteten. Damit wurde die bischöfliche Handfeste, welche seit den 1260er Jahren das Verhältnis zwischen Stadtgemeinde und Hochstift geregelt hatte, einseitig ausser Kraft gesetzt.

Diese «Verfassungsrevision» zerriss nicht nur das «uralte Band, das formell noch immer das Gemeinwesen mit dem Stadtherrn verknüpfte»<sup>61</sup>, sie stellte die Herrschaft des Rates auch in symbolischer Hinsicht auf neue Grundlagen. So fanden inskünftig Wahl und Ei-

<sup>58</sup> Heinrich Brennwald, Schweizerchronik, hrsg. von Rudolf Luginbühl, Bd. 1 (Quellen zur Schweizer Geschichte, N.F., 1. Abt.: Chroniken, Bd. 1), Basel 1908, S. 299.

<sup>59</sup> Hans-Jürgen Becker, Stadtpatrone und städtische Freiheit. Eine rechtsgeschichtliche Betrachtung des Kölner Dombildes, in: Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Hermann Conrad, hrsg. von Gerd Kleinheyer und Paul Mikat, Paderborn [etc.] 1979, S. 23–45, hier S. 38.

<sup>60</sup> BC 6, S. 310; BC 7 (Leipzig 1915), S. 247f. Vgl. Hans-Rudolf Hagemann: Basler Rechtsleben im Mittelalter, Bd. 1, Basel/Frankfurt a.M. 1981, S. 16f.; Heusler 1860 (wie Anm. 55), S. 427–431.

<sup>61</sup> Pfaff 1963 (wie Anm. 2), S. 107.

desleistung des Rates ohne legitimitätsstiftende Verwendung der «Heinrichsgaben» statt. Das bedeutet aber nicht, dass sich die Stadtgemeinde bereits damals gänzlich vom heiligen Kaiser abgewandt hätte. Vielmehr erwies die Basler Obrigkeit dem Stadtpatron gerade in dessen Rolle als Schwurheiligen noch einmal die Reverenz, als sie am 8. Juli 1521 verfügte, dass den Mitgliedern der Räte und Gerichte jeweils am Heinrichstag anstelle der bisher am Wahltag üblichen Morgensuppe im Bischofshof eine Mahlzeit im Rathaus offeriert werden solle<sup>62</sup>. Bei diesem jährlichen Festbankett handelte es sich um die rituelle Bekräftigung der am Sonntag vor Johannis erneuerten Schwurgemeinschaft der städtischen Bürger bzw. der sie repräsentierenden politischen Elite, also um einen Staatsakt rein profaner Art, durch den die kommunalen Machthaber die am gleichen Tag stattfindenden kirchlichen Zeremonien zum Heinrichsfest wenn nicht konkurrenierten, so doch ignorierten.

Schon in den folgenden Jahren gab sich indes der städtische Rat nicht mehr damit zufrieden, sich der weltlichen und spirituellen Autorität des Hochstifts zu entziehen, sondern forderte diese wie auch alle übrigen geistlichen Körperschaften in der Stadt immer dringender dazu auf, sich dem kommunalen Diktat zu unterwerfen. Der Rat beanspruchte aber nicht nur die uneingeschränkte weltliche Oberhoheit, er meldete sich auch bei kirchlichen Angelegenheiten zu Wort. So erklärte er am 28. Mai 1527 vierundzwanzig kirchliche Feiertage, darunter auch das Heinrichsfest, im gesamten Basler Herrschaftsgebiet für abgeschafft<sup>63</sup>. Dieser Ratsbeschluss «bedeutete praktisch die Absage an den mittelalterlichen Gedanken des Stadtpatrociniums St. Heinrichs, und das noch ehe die Reformation offiziell zum Sieg gelangt war»<sup>64</sup>.

### *Der Münsterschatz im Restitutionsstreit mit dem Hochstift*

Ab der Mitte der 1520er Jahre war die städtische Obrigkeit bestrebt, auch die Vermögensverwaltung der kirchlichen Körperschaften unter ihre Kontrolle zu bringen. So liess der Rat am 23. Mai 1525 ein Verzeichnis des Münsterschatzes mit den darin enthaltenen

<sup>62</sup> Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS), Ratsbücher B 3, fol. 195r.

<sup>63</sup> StABS, Bau JJ 3; abgedruckt in: *Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519 bis Anfang 1534* (ABR), Bd. 2, Basel 1933, S. 493–497 (Nr. 664), bes. S. 495.

<sup>64</sup> Pfaff 1963 (wie Anm. 2), S. 108.

«Heinrichsgaben» und Kaiserpaar-Reliquiaren anlegen<sup>65</sup>. Direkten Zugriff auf die «cleynat, gezierdt und ornatten» des Hochstifts erhielt die städtische Obrigkeit aber erst nach dem gewaltsamen Durchbruch der Reformation am 9. Februar 1529. Bereits am folgenden Tag erschien eine Deputation des Rates und liess sich den Schatz zeigen<sup>66</sup>. In den nächsten Tagen verliessen die letzten der in Basel residierenden Domherren die Stadt, wobei sie auch die Schlüssel zu den Schatzkammern sowie einen Teil der Wertschriften mitnahmen. Der Basler Rat war in der Folge bestrebt, den Münsterschatz ganz in seine Obhut zu bringen<sup>67</sup>. So verlangte er im September 1529 von den inzwischen in Freiburg im Breisgau niedergelassenen Domherren, unverzüglich jemanden mit den Schlüsseln nach Basel zu schicken<sup>68</sup>. Als das Kapitel dieser Aufforderung nicht nachkam, liessen die vom Rat eingesetzten Münsterpfleger am 25. September die Türen zu den beiden Sakristeien aufbrechen<sup>69</sup>. Dort fanden sie die liturgischen Geräte und Gewänder unversehrt, worauf man sich entschied, den Kirchenschatz weiterhin an seinem angestammten Ort unter Verschluss zu halten.

Noch vor Ablauf des Jahres 1529 begann die öffentliche Versteigerung der Paramente aus den Basler Gotteshäusern. «Do war vil hübscher kostlicher kleydung verganttet und menglichem zu kouffen geben», bemerkt der Chronist Fridolin Ryff, und fügt hinzu: «aber das im münster wart nit verkoufft»<sup>70</sup>. Auch als 1532 die Altargeräte der Kirchen und Klöster von Stadt und Landschaft Basel eingeschmolzen wurden<sup>71</sup>, befand sich kein Stück aus dem Münsterschatz darunter. Erst 1535 veräusserte man aus der ehemaligen Bischofskirche zahlreiche Messgewänder und gewirkte Altavorsätze, angeblich um sie nicht verderben zu lassen<sup>72</sup>. Unter den versteigerten Paramenten war auch eine goldbestickte Kasel, welche zu den Geschenken Kaiser Heinrichs II. anlässlich der Münsterweihe von 1019 gerechnet wurde<sup>73</sup>.

<sup>65</sup> StABS, Bau JJ 3; abgedruckt in: ABR 1 (Basel 1921), S. 349–365 (Nr. 462); Rudolf F. Burckhardt, Der Basler Münsterschatz (Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, Bd. 2), Basel 1933, S. 363ff.

<sup>66</sup> ABR 3 (Basel 1937), S. 281f. (Nr. 383).

<sup>67</sup> Ebd., S. 444 (Nr. 515).

<sup>68</sup> ABR 4 (Basel 1941), Nrn. 94, 100, 107, 108, 116, 146.

<sup>69</sup> Ebd., Nrn. 153, 231.

<sup>70</sup> BC 1 (Leipzig 1872), S. 106f.

<sup>71</sup> Bernhard Harms: Der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter. Quellen und Studien zur Basler Finanzgeschichte, 1. Abt., Bd. 1, Tübingen 1909, S. 508.

<sup>72</sup> Burckhardt 1933 (wie Anm. 65), S. 22.

<sup>73</sup> Sie soll in den Besitz des Markgrafen von Baden gelangt sein und ist seither verschollen (Christian Wurstisen, Epitome historiae Basiliensis, Basel 1577, S. 73f.).

Dass ausgerechnet der grösste und wertvollste unter den Basler Kirchenschätzen die reformatorische Desakralisierung praktisch unbeschadet überstand und dass selbst die Reliquien in ihren Behältern unangetastet blieben, ist alles andere als selbstverständlich, wie auch der Vergleich mit anderen reformierten Orten (z.B. Zürich und Bern) zeigt. Der «schonende» Umgang mit den liturgischen Geräten des Münsters resultierte letztlich aus dem ungeklärten Verhältnis der Stadt zum expatriierten Domkapitel, denn dieses war keineswegs bereit, den Entzug seiner Rechte und Besitzungen einfach hinzunehmen. Solange sich in dieser Frage keine Einigung finden liess, schien es der Basler Regierung wenig ratsam, den Domschatz zu «kapitalisieren». Zum einen wäre dies von den Regenten in den benachbarten katholischen Gegenden als Affront empfunden worden, zum anderen waren sich die politischen Entscheidungsträger in Basel sehr wohl bewusst, dass die Reliquiare und die «Heinrichsgaben» für Bischof und Domstift über ihren Materialwert hinaus auch spirituelle Qualitäten besassen, welche man in den Verhandlungen ebenfalls in die Waagschale werfen konnte.

Zum entscheidenden Zusammenstoss kam es aber erst in den 1580er Jahren, als Bischof Jakob Christoph Blarer von Wartensee auf die Wiedereinsetzung des Hochstifts in alle seine alten Rechte drang und damit die Rechtmässigkeit der Basler Herrschaft grundsätzlich in Frage stellte<sup>74</sup>. Am 1. April 1585 fällte ein eidgenössisches Schiedsgericht einen Entscheid, der in der Folge als «Badener Vertrag» von beiden Parteien angenommen wurde<sup>75</sup>. Darin war festgelegt, dass Basel dem Bischof für den definitiven Verzicht auf dessen alten Rechte eine Abfindung in der Höhe von 200'000 Gulden zu zahlen habe. Überdies sah der Schiedsspruch eine Entschädigung von 50'000 Gulden an das Domkapitel vor. Dieses lehnte aber den Vertrag ab, da es sich nicht mit dem Gedanken abfinden konnte, seine Ansprüche auf das Münster und den dortigen Kirchenschatz endgültig fallen zu lassen. Basel war deshalb dazu gezwungen, separate Verhandlungen mit dem Domstift aufzunehmen. Die Kapitularen gaben an der ersten Zusammenkunft im September 1587 zu verstehen, dass sie den Badener Vertrag nur dann annehmen wollten, wenn ihnen die Reliquien und der Kirchenschatz herausgegeben würden. Ob-

<sup>74</sup>Vgl. Hans Berner, «die gute correspondenz». Die Politik der Stadt Basel gegenüber dem Fürstbistum Basel in den Jahren 1525–1585, BBG 158, Basel 1989, S. 153–185; Karl Gauss, Der Badische Vertrag zwischen Basel und dem Bischof und Domkapitel von Basel vom Jahre 1585 und seine Geschichte, in: BZGA 21 (1923), S. 171–267.

<sup>75</sup>BUB 10 (Basel 1908), S. 561–578 (Nr. 581).

wohl sich der Basler Rat sofort dazu bereit erklärte und man sich in der Folge auch über die Modalitäten bei der Übergabe einigte, konnte das Abkommen zwischen der Stadt Basel und dem Domkapitel nicht in Kraft treten, da ihm Bischof Blarer die Zustimmung verweigerte. Als sich dadurch die ganze Angelegenheit weiter in die Länge zog, erlaubte der Dreizehnerrat im Juni 1590 den städtischen Pflegern des Domstifts, über hundert Altargeräte aus dem Münster in die Münze zu schicken<sup>76</sup>. Zudem trennte man damals mehrere Mess- und Gesangbücher von ihren Einbänden, um sie zu verkaufen. Die metallenen Buchhüllen wurden dagegen eingeschmolzen. Unter den zerlegten Handschriften befand sich auch das Heinrichs-Evangeliar, wobei man sich über die Person des Donators durchaus im Klaren war.

Diese Teilliquidation des Münsterschatzes war für den weiteren Verlauf der Verhandlungen mit dem Domstift unerheblich, denn sie betraf nur Messbücher und *vasa non sacra*, also Gegenstände, welche keinen sakralen Charakter besaßen. Nicht angetastet wurden indessen die Reliquiare und das goldene Antependium Heinrichs II., mit hin das ‹Herz› des Schatzes. Damit verfügte Basel weiterhin über einen ‹Lockvogel›, der zusammen mit einer angemessenen Abfindungssumme den Kapitularen in Freiburg den Vergleich mit der Stadt schmackhaft machen sollte.

### *Die Wiederbelebung des Kaiserpaarkultes im Fürstbistum Basel*

Dass das Kalkül des Basler Rates durchaus aufging, zeigte sich in den folgenden Jahren, als das Domkapitel wiederholt auf Herausgabe des Münsterschatzes drang<sup>77</sup>. Alle diese Vorstöße verliefen jedoch im Sande, nicht zuletzt deshalb, weil ihnen die nötige Unterstützung durch Bischof Blarer fehlte. Auch nach dessen Tode im Jahre 1608 blieb die Angelegenheit zunächst ruhen. Für das Hochstift hatte dies zur Folge, dass es auf das legitimitätsstiftende Potential, welches vom Heiltum des Münsters ausging, auf unbestimmte Zeit verzichten musste. Damit fehlte aber dem im Bistum weiterhin gepflegten Heinrichs- und Kunigundenkult gleichsam die materielle Grundlage. Blarers Nachfolger, Wilhelm Rinck von Baldenstein, wollte sich mit dieser unbefriedigenden Situation nicht mehr abfinden und bat unmittelbar nach Antritt seines Episkopats den Domdekan von

<sup>76</sup>StABS, Bau JJ 3.

<sup>77</sup>Gauss 1923 (wie Anm. 74), S. 229–235.

Bamberg um Reliquien des heiligen Kaiserpaars<sup>78</sup>. Da ihm der angeschriebene Prälat nur «particula vestimentorum» beschaffen konnte, unternahm der Basler Bischof 1617 einen zweiten Anlauf. Es verstrichen jedoch weitere acht Jahre, bis er schliesslich die ersehnten Partikel von St. Heinrich und Kunigunde in Empfang nehmen konnte. Diese zweite Reliquientranslation gab der Verehrung des heiligen Kaiserpaars in der Basler Diözese neuen Auftrieb. Gleichzeitig begann Heinrich in der bischöflichen Repräsentation wieder eine tragende Rolle zu spielen. So liess Wilhelm Rinck 1624, als der Erfolg seines zweiten Begehrens bereits feststand, in der bischöflichen Münzstätte erstmals Taler und Halbtaler mit der Darstellung Heinrichs II. prägen<sup>79</sup>. Überdies erscheint das Bild des heiligen Kaisers auf dem grossen Amtssiegel Wilhelms und vierer seiner Nachfolger<sup>80</sup>.

Im gleichen Jahr, als die «neuen» Kaiserpaarreliquien im Jura eintrafen, versuchte der Fürstbischof, auch in den Besitz des Basler Münsters und des darin eingeschlossenen Heiltums zu gelangen. Er wandte sich deshalb direkt an Kaiser Ferdinand, doch liess er die Sache wieder fallen, als er feststellen musste, dass von dieser Seite keine wirksame Unterstützung zu erwarten war<sup>81</sup>. Von da an blieb das Restitutionsgeschäft lange Zeit ruhen, bis es 1670 unter Bischof Johann Konrad I. von Roggenbach erneut aufgriffen wurde. Der Basler Rat lehnte es nun aber ab, förmliche Verhandlungen mit dem Bischof und den Kapitularen aufzunehmen, ja er beschloss 1693, derartige Vorstösse inskünftig vollständig zu ignorieren<sup>82</sup>.

Die intransigente Haltung der Basler Obrigkeit macht deutlich, dass man in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts am Rheinknie die bischöflichen Restitutionsforderungen nicht mehr als derart bedrohlich empfand wie noch in den 1580er Jahren. Zum einen ging es diesmal allein um die Ansprüche des Domkapitels, zum anderen hatten sich in der Zwischenzeit die Auffassungen über Herkunft und Begründung der städtischen Herrschaft tiefgreifend gewandelt. War der Bischof «als Träger herkömmlichen Rechtes» für Basel im 16. Jahrhundert noch unentbehrlich gewesen<sup>83</sup>, so verstand sich der Rat

<sup>78</sup> E[rnst] A[lfred] Stückelberg, Die Verehrung Kaiser Heinrichs II. im Bistum Basel, in: Hochland 2 (1904/1905), Bd. 1, S. 596–602.

<sup>79</sup> Alb. Michaud, Les monnaies des princes-évêques de Bâle, in: Revue Suisse de Numismatique 13 (1905), S. 5–107, hier S. 27, 75f.

<sup>80</sup> StABS, Siegelsammlung, Schublade 12.

<sup>81</sup> Gauss 1923 (wie Anm. 74), S. 236.

<sup>82</sup> StABS, Protokolle Grosser Rat 3, fol. 285r.; StABS, Bistum Basel B 5.

<sup>83</sup> Berner 1989 (wie Anm. 74), S. 38.

seit dem Westfälischen Frieden von 1648 als souverän. Für ihn war nun entscheidend, dass ihm möglichst alle Machtmittel innerhalb der Stadtrepublik zur Verfügung standen; auf welche Weise er diese erworben hatte, war dagegen bloss von sekundärer Bedeutung.

Mit der Herrschaftsauffassung veränderte sich in Basel aber auch die Einstellung in Bezug auf den Münsterschatz. So war dieser seiner bisherigen Funktion als Faustpfand gegenüber dem Hochstift entthoben und konnte nun vorbehaltlos dem ‹Haben› der Stadt zugeschlagen werden. Der Umstand, dass der Rat auch im 18. Jahrhundert nie ernsthaft daran dachte, die Kirchenzierden des Münsters zu ‹kapitalisieren›<sup>84</sup>, deutet freilich darauf hin, dass diese für die Basler Obrigkeit gleichsam Sedimente der städtischen Geschichte darstellten, an denen sich die Vorstellung einer kontinuierlichen Entwicklung konkretisieren liess. Als ‹Übergangsobjekte› gehen sie hervor «aus der Beziehung zu dem oder zu denen, die tot, die abwesend sind. Abwesend ist auch die Zeit, die den Gegenstand einmal umhüllte»<sup>85</sup>. Damit schlägt der Münsterschatz eine Brücke zur Vergangenheit, aber nicht, indem er noch gebraucht wird, «sondern lediglich, indem er da ist»<sup>86</sup>.

### III *Gegenstände und Zeiten der Erinnerung*

Das Bedürfnis nach Permanenz war ebenso dafür verantwortlich, dass zahlreiche gemalte und plastische Darstellungen Heinrichs II. auch nach der Reformation unbehelligt blieben und teilweise – wie das ‹Erdbebenbild› oder die Orgelflügel im Münster – sogar erneuert wurden. Deshalb war der frühere Schutzheilige weiterhin an wichtigen Stellen der Stadt durch sein Bild gegenwärtig. Überdies liess die Basler Obrigkeit noch 1579 Maria und Heinrich auf einem ins Kloster Wettingen gestifteten Standesfenster darstellen und nahm offenbar auch keinen Anstoss daran, dass der damit betraute Zürcher

<sup>84</sup> Ochs berichtet allerdings, dass 1720 bei Verhandlungen mit dem Bischof über Zollfragen einer der Basler Gesandten – wenn auch ohne Auftrag – den Kanonikern den Münsterschatz zum Verkauf angeboten habe (Peter Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, Bd. 6, Basel 1821, S. 478f.).

<sup>85</sup> Karl Josef Pazzini, Tod im Museum. Über eine gewisse Nähe von Pädagogik, Museum und Tod, in: Zeitphänomen Musealisierung. Das Verschwinden der Gegenwart und die Konstruktion der Erinnerung, hrsg. von Wolfgang Zacharias, Essen 1990, S. 83–98, hier S. 96.

<sup>86</sup> Ebd.

Glasmaler Jos Murer beide Figuren mit einem goldenen Nimbus und dem Prädikat «sancta» bzw. «sanctus» versah<sup>87</sup> (Abb. 4).

Die traditionelle Bildformel «Kaiser Heinrich mit Zepter und Münstermodell» mag somit die ganze Frühe Neuzeit hindurch zu den städtischen Erkennungszeichen gerechnet worden sein, doch hat sie ihre frühere Funktion als identitäts- und gemeinschaftsstiftendes Symbol wohl bereits im Laufe des 16. Jahrhunderts weitgehend abgestreift. «Denn Bilder wirken nicht per se; sie wirken, wenn sie in einem rituellen Zusammenhang als Zeichenträger fungieren, wenn man sie instrumentalisiert, um Bedeutungen zu aktualisieren»<sup>88</sup>. Voraussetzung für eine solche symbolische Aufladung wäre indes eine repräsentative Kultidentifikation gewesen, welche sich nur über die Reliquien des Kaisers und die «Heinrichsgaben» erzielen liess. Diese Kraftquelle war zwar weiterhin vorhanden, befand sich aber «in Gefangenschaft»<sup>89</sup>, stand also für die Erneuerung der ehemals mit der Person Heinrichs verbundenen Wirkungsmacht nicht mehr zur Verfügung. Anstelle der verborgenen Kirchenzierden erschuf sich die bürgerliche Traditionsgemeinschaft nach 1529 gleichsam ein weiteres Geschenk Heinrichs II., nämlich die grosse, 1565 umgegossene Glocke im Georgsturm des Münsters. Ihre noch im 18. Jahrhundert geläufige Bezeichnung «Heinrichs-Glocke» verdankte sie vermutlich folgender Inschrift auf ihrer Vorgängerin von 1494: «Ecclesiam hanc reparas, Caesar Henrice, ruentem / Haec tibi et uxori me dat, vocor et Theodolus»<sup>90</sup>. Dass die Glocke letztlich auf eine Stiftung des heiligen Kaisers zurückgehen soll, gehörte hingegen nicht zum vorgeformten Rezeptionsgut des klerikalen Diskurses, sondern war eine *invention of tradition* der nachreformatorischen Zeit. Erstmals fassbar wird diese Zuschreibung in den Schriften Christian Wurstisens, der in den «Kollektaneen» den Namen «keiser Henrichs glock» explizit damit erklärt, «als der [Heinrich] sie erstlichs soll machen lassen, unnd in das stift geschenkt» habe<sup>91</sup>.

<sup>87</sup> Anderes/Hoegger 1989 (wie Anm. 49), S. 329 und Abb. auf S. 218.

<sup>88</sup> Egon Flaig: Die *Pompa Funebris*. Adlige Konkurrenz und annalistische Erinnerung in der Römischen Republik, in: *Memoria als Kultur*, hrsg. von Otto Gerhard Oexle, Göttingen 1995, S. 115–148, hier S. 128.

<sup>89</sup> Stückelberg 1904/1905 (wie Anm. 78), S. 598.

<sup>90</sup> Wurstisen 1888 (wie Anm. 24), S. 419. Dt. Übersetzung: «Du, Kaiser Heinrich, erneuerst diese einstürzende Kirche. Diese übergibt mich dir und deiner Gemahlin, und ich heisse Theodolus.»

<sup>91</sup> Ebd.; vgl. Wurstisen 1577 (wie Anm. 73), S. 74; Christian Wurstisen, Baßler Chronick, Basel 1580, S. 97.



Abb. 4. Jos Murer, Figurenscheibe des Standes Basel im Kreuzgang des Klosters Wettingen, 1579 (Aufnahme aus: Bernhard Anderes / Peter Hoegger, *Die Glasgemälde im Kloster Wettingen*, [2. Aufl., Baden 1989], S. 218)

Neben Bildern und Gegenständen dienen auch (topographische) Orte als Anknüpfungspunkte der kollektiven Erinnerungskultur. Im Falle von Heinrich II. ist in erster Linie das Münster zu nennen: Hier treten die Darstellungen des Kaisers nicht nur gehäuft auf, sie führen den Monarchen überdies durch sein ständiges Attribut – das Müns-termodell – optisch einprägsam als Erbauer bzw. Wiederhersteller der baslerischen Hauptkirche vor. In diesem Zusammenhang muss aber auch ein Haus am Schlüsselberg gegenüber dem Haus «zur Mücke» genannt werden, das ab der Mitte des 15. Jahrhunderts zur Pfründe des Heinrichsaltars im Münsterkreuzgang gehörte. Die Liegenschaft gelangte zwar 1533 in Privatbesitz, wurde jedoch weiterhin «sant Kaiser Heinrich pfrundhus» genannt, wobei das Heiligenprädikat nach 1600 wegfiel<sup>92</sup>.

Das kulturelle Gedächtnis einer Gemeinschaft ist jedoch nicht nur an materialisierte Erinnerungsträger, sondern auch an institutionalisierte Zeiten der *memoria* gebunden. Diese wurden im Mittelalter noch weitgehend durch den kirchlichen Festkalender bestimmt, der für jeden Tag im Jahr die liturgische Erinnerung an einen Heiligen oder an ein heilsgeschichtliches Ereignis festschrieb. Die vollständige Kassierung der Heiligenfeste im Zuge der Reformation (1527/1529) führte jedoch in Basel innerhalb weniger Jahre zu einer grundlegenden Neuausrichtung im Datierungswesen. Wurde ein Termin bis dahin meist nach dem jeweiligen Tagesheiligen bzw. -fest bezeichnet, so ging man nun auf die nummerische Zählung der Tage innerhalb eines Monats über. Lediglich die wenigen in den reformierten Kirchenkalender übernommenen Feste – wie Weihnachten, Ostern und Pfingsten – sowie Martini (11. November) als Zinstermin wurden als religiöse Periphrasen weiterhin zur Datierung herangezogen. Der Heinrichstag hingegen büsste diese Funktion mit dem Durchbruch der Reformation vollständig ein. Als Fixpunkt im ritualisierten Ablauf der städtischen Amtsgeschäfte konnte er sich aber zumindest bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts halten. So berichtet Johannes Gast in seinem Tagebuch, dass noch im Jahre 1545 am 14. (!) Juli eine Heinrichs-Mahlzeit abgehalten wurde, zu der neben den Magistraten auch die Pfarrherren und einige Beamte der Stadt geladen waren<sup>93</sup>.

<sup>92</sup>StABS, Historisches Grundbuch der Stadt Basel, Schlüsselberg, Teil von 13/alt 1453 neben 15/alt 1455.

<sup>93</sup>BC 8 (Basel 1945), S. 226.

### *Das Basteln an einer Symbolfigur*

Das Wegfallen ritueller Schutzhandlungen und Verehrungspraktiken wirkte sich auch nachhaltig auf das im Medium der Sprache gepflegte Andenken Heinrichs II. aus. So war in Basel das ‹Reden› über den heiligen Kaiser bis 1526 am Heinrichstag und am Fest *Adventus reliquiarum* durch die Kirche fest institutionalisiert. Obwohl sich die individuelle Aneignung der liturgischen Texte und der Predigten durch keinerlei Quellen erschliessen lässt, darf doch vermutet werden, dass die ständig wiederkehrende Konfrontation mit teilweise genau vorgeschrriebenen, teilweise variierten (heils-)geschichtlichen Aussagen über Kaiser Heinrich im Bewusstsein der Kirchgänger/-innen einen ‹kollektiven Wissensbestand› hinterlassen hat. Dieser darf aber keinesfalls mit der Gesamtheit des religiös vermittelten Überlieferungsgutes gleichgesetzt werden, da die schrift- bzw. bildungsferne Mehrheit der Bevölkerung die in Lateinisch vorgetragenen Texte bestenfalls bruchstückhaft verstanden hatte. Dennoch sollte man die präsentifikatorische Kraft der liturgischen Texte nicht unterschätzen. So dürften zentrale Botschaften – wie zum Beispiel das Motiv der *restauratio ecclesiae* oder die fortwährende Verbundenheit des Kaisers mit Basel – alle Bevölkerungsschichten erreicht haben, zumal sie durch Bilder und Riten bekräftigt wurden.

Die nachreformatorischen Generationen kannten dagegen hinsichtlich Kaiser Heinrichs keine auch nur annähernd so breitenwirksame ‹kulturelle Gedächtnisarbeit› (Jan Assmann). Als wichtigster Tradierungsträger etablierte sich nun – neben den Bildwerken – die bürgerliche Historiographie. Es ist jedoch zweifelhaft, ob diese – wie Erich Kleinschmidt annimmt – tatsächlich «auch eine überlieferungsmäßig nicht faßbare, da der materiell zugänglichen Artikulation nicht mächtige Gesamtheit» vertritt, insofern diese «ihre Vorstellungen und Erwartungen durch den Kommunikationsträger Autor in die Texte» einbringen könne<sup>94</sup>. Wahrscheinlicher scheint mir nämlich, dass die Darstellungs- und Rezeptionsgemeinschaft des historiographischen Diskurses im Wesentlichen mit den städtischen Eliten zusammenfiel, während die ‹historia pauperum›, also die Geschichtsbilder grosser Teile der städtischen Bevölkerung, dem modernen Historiker nicht zugänglich ist. Wenn Carl Pfaff schreibt, dass Kaiser Heinrich auch in der Frühen Neuzeit eine Art «patriotischer Zu-

<sup>94</sup> Erich Kleinschmidt, Herrscherdarstellung. Zur Disposition mittelalterlichen Aussageverhaltens, untersucht an Texten über Rudolf I. von Habsburg, Bern 1974, S. 92.

neigung» zuteil wurde, ja dass er «im Gedächtnis der Basler [...] als grosse historische Gestalt, als ein Held aus der Geschichte der Stadt und des Reiches» weiterlebte<sup>95</sup>, so kann man diese Aussagen m. E. bestenfalls für diejenigen Kreise gelten lassen, auf welche die Darstellungsdispositionen historiographischer Texte zugeschnitten waren. Bei der illiteraten Bevölkerungsmehrheit dürfte nämlich die Erinnerung an den früheren Lokalpatron mit dem Wegfallen der liturgischen *memoria* schon früh verblasst sein: Zum einen ist die mündliche Tradition «unablösbar auf institutionalisierte Formen des Zusammenkommens angewiesen»<sup>96</sup>, zum anderen hatte bereits der spätmittelalterliche Heinrichskult einen durchaus offiziellen Charakter besessen und im Bereich der individuellen Frömmigkeitspraktiken keine tragende Rolle gespielt.

Für die städtischen Führungsgruppen scheint dagegen in den ersten Jahrzehnten nach der Reformation von Kaiser Heinrich weiterhin eine identitätsstiftende Wirkung ausgegangen zu sein. Diese Affinität musste aber auf eine neue Grundlage gestellt werden, da der traditionelle Symbolwert des einstigen Stadtpatrons als Schutz- und Schwurheiliger angesichts des religiösen Paradigmenwechsels höchst problematisch geworden war. Deshalb wurde Heinrich von seinem sakralen Kern gelöst und damit verweltlicht. Dabei wurde einerseits die Bedeutung als mythischer Gründervater abgetrennt und auf den römischen Feldherrn und Politiker Munatius Plancus, den Gründer der *Colonia Raurica*, übertragen, den der Rat bereits 1528 am Kornmarkt durch ein Wandgemälde ehren liess<sup>97</sup>. Andererseits erweiterte die Historiographie den überlieferten Stoffbestand zu Heinrich II. durch ein neues Aussageelement, welches dem veränderten politischen Erwartungshorizont des Publikums Rechnung trug. So schreibt der an der Artistenfakultät der Universität Basel lehrende Huldrich Mutius in seinem 1539 veröffentlichten Geschichtswerk *De Germanorum prima origine*:

«Ecclesia maior Basilie(n)sis insigni opere est ab eo [Henrico] restaurata, non sine maximis impensis. [...] Quod hoc opus Basileae ciuitati fecit maxima(m) causam fuisse non est dubium, quod ea ciuitas bene merita fuerat de eo in bellis quae in Gallijs, Boëmia, & Italia cum Saracenis geserat.»<sup>98</sup>

<sup>95</sup> Pfaff 1963 (wie Anm. 2), S. 109.

<sup>96</sup> Aleida und Jan Assmann, Schrift und Gedächtnis, in: Schrift und Gedächtnis. Beiträge zur Archäologie der literarischen Kommunikation, hrsg. von Aleida und Jan Assmann sowie Christof Hardmeier, München 1983, S. 265–284, hier S. 274.

<sup>97</sup> Vgl. Stefan Hess, Die Suche nach dem Stadtgründer, in: Humanismus. 56 Annäherungen an einen lebendigen Begriff, Basel 2000, S. 198–201.

<sup>98</sup> H[uldricus] Mutius, *De Germanorum prima origine* [...], Basel 1539, S. 122.

Damit führt Mutius dem ‹diskursiven Archiv› ein bisher unbekanntes Darstellungselement zu, indem er Heinrichs Rolle als Förderer der Basler Hauptkirche mit den Verdiensten erklärt, welche sich die *civitas Basileae* in den kaiserlichen Kriegszügen erworben habe. Im nachreformatorischen Sprachgebrauch bezieht sich der Begriff *civitas* eindeutig auf die städtische Bürgergemeinschaft und nicht auf die im klerikalen Diskurs ebenfalls vorkommende Nebenbedeutung ‹Bischofsstadt›. Dies macht auch die Schweizer Chronik des Zürchers Johannes Stumpf deutlich, in welcher die fragliche Stelle folgendermassen paraphrasiert wird: «Dan(n) die statt Basel was Keyser Heinrichen sonderlich lieb / von wegen des treüwen beystands vn(d) diensten den jm die selbigen Burger in vergangnen kriegen wider die Frantzosen / Behem / Slauen vn(d) Saracenen erzeigt hatte(n)d.»<sup>99</sup> Dieser neue Überlieferungszug ist aber keineswegs wertneutral, er ist vielmehr Ausdruck einer zeitgebundenen Wirkungsabsicht: Nicht für den Bischof, der bei Mutius überhaupt nicht mehr erwähnt wird, sondern für die Stadtgemeinde soll Heinrich das Münster neu errichtet haben. Dass bei dieser ‹Konjektur› aktuelle Bedürfniskonstellationen im Spiele waren, ist augenfällig. So vertrat die Basler Obrigkeit nach der Reformation gegenüber Bischof und Domkapitel den Standpunkt, dass das Münster allein der Gemeinde gehöre, während das Kapitel seine Besitzansprüche unter anderem mit den Hinweis auf den kaiserlichen Stifter begründete<sup>100</sup>. Hatte aber Heinrich II. die Basler Hauptkirche in Anerkennung der ihm von der Basler Bürgerschaft geleisteten Dienste erstellen lassen, war der Argumentation des Hochstifts gewissermassen der Boden entzogen.

Dieser Eingriff in die mittelalterliche Heinrichstradition kam also offenkundig dem Legitimitätsbedürfnis der Basler Obrigkeit gegenüber dem früheren Stadtherrn entgegen; zur Abwehr des kaiserlichen Primatanspruchs war er indes nicht geeignet, ja er bedeutete den Verzicht auf die bisherige ‹Befreiungstradition›, welche Basels Stellung im Reich als ‹Freistadt› von der ursprünglichen Privilegierung des Bischofs durch Kaiser Heinrich II. und der anschliessenden Übertragung der bischöflichen Herrschaftsrechte an die Bürgerschaft herleitete. Dies heisst aber mitnichten, dass damals Basels Zugehörigkeit zum Deutschen Reich in Frage gestellt worden wäre, denn dieses blieb noch bis ins 17. Jahrhundert als Quelle legitimen

<sup>99</sup>Johannes Stumpf, Gemeiner loblicher Eydgnoschafft Stetten, Landen vnd Volckeren Chronick wirdiger thaaten beschreybung, Zürich 1548, 2. Buch, fol. 47r.

<sup>100</sup>Vgl. z.B. das Schreiben des Domkapitels an Basel vom (9.)19. Aug. 1670 (StABS, Bischöfliche Handlung Q 7).

obrigkeitlichen Handelns unentbehrlich<sup>101</sup>. Deshalb legten die Basler Führungsgruppen noch im 16. Jahrhundert Wert darauf, sich die kaiserlichen Privilegien bestätigen und nach altem Brauch mit einer Goldbulle besiegeln zu lassen. Andererseits verwahrte sich Basel gegen alle konkreten Verpflichtungen ebenso wie gegen die Prätentionen des Reichskammergerichts und berief sich weiterhin auf seinen besonderen Rang als Freistadt. Dieser wurde aber nicht mehr von der früheren Stadtherrschaft des Bischofs abgeleitet, sondern auf eine ‹Befreiung› bereits zur Zeit der Stadtgründung zurückgeführt. So heisst es etwa in Andreas Ryffs ‹Stadt Basel Regiment und Ordnung› von 1597, die Bischöfe hätten zwar einst einige Rechte in Basel besessen, «aber die Burgerschaft ist sonst frey gewesen von irem Anfang ahn»<sup>102</sup>.

*«...einem märlin gleicher dann einer history...»: Heinrich in der Historiographie des Späthumanismus*

Kaiser Heinrich spielte im nachreformatorischen Basel nicht nur als Garant von Basels verfassungsrechtlicher Stellung keine Rolle mehr, er verlor überdies seine Funktion als «Vermittlergestalt, die [...] die Zugehörigkeit zum Reich garantiert und ihren historischen Wahrheitsgehalt bezeugt»<sup>103</sup> – eine Bedeutung, welche in anderen Städten des Deutschen Reiches Karl dem Grossen zugewiesen wurde. Pfaff glaubt zwar, dass Heinrich Pantaleon in seinem zuerst 1565 lateinisch erschienenen ‹Heldenbuch› dem früheren Stadtheiligen «nicht zuletzt wegen seiner Verdienste um Basel einen ehrenden Platz»<sup>104</sup> eingeräumt habe, doch wird diese Einschätzung sowohl dem Werk als Ganzem wie auch der Vita Heinrichs II. im Besonderen nicht gerecht. So sind in dieser Galerie deutscher Helden (neben Karl dem Grossen) nicht weniger als 30 deutsche Kaiser enthalten,

<sup>101</sup> Zum Verhältnis zwischen Basel und dem Reich im 16. Jh. vgl. Julia Gauss, Basels politisches Dilemma in der Reformationszeit, in: *Zwingliana* 15 (1979–1982), S. 509–548; Andreas Burckhardt, Johannes Basilius Herold. Kaiser und Reich im protestantischen Schrifttum des Basler Buchdrucks um die Mitte des 16. Jahrhunderts, BBG 104, Basel/Stuttgart 1966.

<sup>102</sup> Andreas Ryff, *Der Stadt Basel Regiment und Ordnung 1597*, hrsg. von Rudolf Wackernagel, in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte 13 (N.F. 3), Basel 1893, S. 1–30, hier S. 7.

<sup>103</sup> Lieselotte E. Saurma-Jeltsch, in: *Karl der Große als vielberufener Vorfahr. Sein Bild in der Kunst der Fürsten und Städte*, Sigmaringen 1994, S. 17.

<sup>104</sup> Pfaff 1963 (wie Anm. 2), S. 109.

wobei einige wesentlich ausführlicher behandelt werden als der letzte Sachsenkaiser. Wie in den anderen Heldenreihen ging es Pantaleon nicht um die besondere Auszeichnung einzelner Individuen, ihm schwebte vielmehr eine neue Form von Reichsgeschichte vor, dargestellt anhand von ausgewählten Männern, welche exemplarisch bestimmte Werte verkörpern. Diese Grundkonzeption wie auch die Widmungen der einzelnen Bände an geistliche und weltliche Reichsfürsten machen deutlich, dass sich Pantaleons Heldenbuch nicht primär an die geistige und politische Elite Basels richtete, sondern für eine Leser- und Käuferschaft im ganzen Deutschen Reich konzipiert war. Die Basler Überlieferung kommt deshalb in der Würdigung Heinrichs II. nur soweit zum Zuge, als diese bereits vor dem Erscheinen des ‹Heldenbuchs› Eingang in die gesamtdeutsche Historiographie gefunden hatte<sup>105</sup>.

Selbst bei Christian Wurstisen, der sich am eingehendsten mit all den Fragen um Heinrich II. befasst hat<sup>106</sup>, sollte man nicht voreilig auf ein persönliches Interesse an der Person des letzten Sachsenkaisers schliessen. Dem Basler Universitätsprofessor und späteren Stadtschreiber ging es nämlich ganz allgemein um die Vergangenheit seiner Vaterstadt, zu welcher er möglichst alle ihm zugänglichen Zeugnisse zusammentragen wollte. Wenn die lokale Heinrichstradition recht ausgiebig behandelt wird, so ist dies vor allem eine Folge der Quellenlage, wobei neben dem älteren Stoffbestand auch neuere Darstellungselemente, wie zum Beispiel die Zerstörung des Münschers durch ein Erdbeben<sup>107</sup> oder das Jahr 1010 als Datum des Baubeginns<sup>108</sup>, mitberücksichtigt wurden. Dass Wurstisen darüber hinaus dem einstigen Lokalpatron die Reverenz erweisen wollte, ist kaum wahrscheinlich, geht er doch an einzelnen Stellen ausdrücklich auf Distanz zur hagiographischen und liturgischen Überlieferung. So schreibt er in den ‹Kollektaneen›, die Legende von Heinrichs Heilung durch den heiligen Benedikt sei «einem märlin gleicher dann

<sup>105</sup> Heinrich Pantaleon, *Prosopographiae heroum atque illustrium virorum totius Germaniae*, Bd. 2, Basel 1565, S. 101–103; ders., *Teutscher Nation Heldenbuch*, Bd. 2, Basel 1568, S. 145–148. Ausführlicher kommt die Basler Heinrichstradition im Kapitel über den Basler Bischof Rudolf zum Zuge, doch auch hier greift Pantaleon nicht direkt auf die hiesigen Quellen zurück, sondern folgt der Schweizer Chronik von Johannes Stumpf (S. 103f. bzw. S. 148f.).

<sup>106</sup> Wurstisen 1577 (wie Anm. 73), S. 71–74, 296; Wurstisen 1580 (wie Anm. 91), S. 96f.; Wurstisen 1888 (wie Anm. 24), S. 412–416, 468.

<sup>107</sup> Vgl. Beatus Rhenanus, *Rerum Germanicarum libri tres*, Basel 1531, S. 148f.

<sup>108</sup> Erstmals belegt bei Sebastian Münster, *Cosmographia. Beschreibung aller Lender*, Basel 1544, S. 259.

einer history» und «die vermeldung k. Henrichs, der stift Basel patronen» gemahne ihn «an deß bapsts brotkorb»<sup>109</sup>.

Überhaupt scheint der letzte Sachsenkaiser seinen Platz im aktuellen Selbstverständnis der Basler Eliten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts weitgehend eingebüsst zu haben, ja man muss sich fragen, wieweit das von Wurstisen und anderen Gelehrten zusammengetragene ‹Wissen› über den früheren Stadtpatron im kollektiven Gedächtnis überhaupt noch präsent war. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass das schriftliche Aufzeichnen nicht primär der Kommunikation, sondern der Erinnerung dient. Die Schrift ist nämlich – wie der Ägyptologe Jan Assmann überzeugend dargelegt hat – «ein Notationssystem im Dienst des Gedächtnisses, ein Datenspeicher, und funktioniert bloss im Zusammenspiel mit einer zugehörigen Erinnerungskultur, die für die andauernde Lesbarkeit – man möchte geradezu sagen: Bewohnbarkeit – der Texte sorgt.»<sup>110</sup> Fällt aber diese «Arbeit an der Tradition»<sup>111</sup> weg, gerät das Geschriebene fast zwangsläufig «ins Außen des gelebten und kommunizierten Sinns»<sup>112</sup>. Eine solche Exteriorisierung und Sinnentleerung des tradierten Wissensbestandes scheint im Falle Heinrichs II. eingetreten zu sein. So fehlte es mit dem Wegfallen der liturgischen und sozialen *memoria* nicht nur an einer Gedächtnispflege, die das Andenken immer wieder neu herausforderte, es unterblieb auch eine kontinuierliche Sinnpflege, welche die symbolische Strahlkraft Heinrichs dauerhaft aufrecht erhalten konnte.

Selbst der erst nach dem Durchbruch der Reformation aufkommende, bei Mutius erstmals greifbare Darstellungszug, der Heinrich II. zum Garanten des bürgerlichen Konzepts der Gemeindekirche machte, hatte offenbar im ausgehenden 16. Jahrhundert seine Legitimitätsstiftende Bedeutung verloren. Nach der Renovation der städtischen Hauptkirche in den 1590er Jahren, deren Kosten von der Stadt und nicht (wie noch 1565 beim Neuguss der ‹Heinrichsglocke›) vom exilierten Domkapitel bestritten wurden, nahm der Basler Magistrat Heinrichs traditionelle Rolle des *restaurator ecclesiae* für sich selbst in Anspruch. So schreibt Andreas Ryff, dass der Rat das Münster «A° 1597 durch Verwaltung der Herren Pflägeren, Bart-

<sup>109</sup> Wurstisen 1888 (wie Anm. 24), S. 415 bzw. S. 417.

<sup>110</sup> Jan Assmann, Kulturelles Gedächtnis als normative Erinnerung. Das Prinzip ‹Kanon› in der Erinnerungskultur Ägyptens und Israels, in: *Memoria als Kultur* (wie Anm. 88), S. 95–114, hier S. 101.

<sup>111</sup> Aleida und Jan Assmann, Schrift, Tradition und Kultur, in: *Zwischen Festtag und Alltag. Zehn Beiträge zum Thema ‹Mündlichkeit und Schriftlichkeit›*, hrsg. von Wolfgang Raible, Tübingen 1988, S. 25–49, hier S. 47.

<sup>112</sup> Assmann 1995 (wie Anm. 110), S. 100.

lome Merean, Melchior Hornlocher und Andreas Ryffen (demnach es ganz finster und nach dem Erdbidmen zerrittet und baufellig gwässen), aussen und innen außbesseren, ergentzen und mit lauther neiwen Fensteren renovieren» liess<sup>113</sup>.

Bildete Heinrich II. im ausgehenden Mittelalter noch einen «einprägsamen Kern, an dem sich die Erinnerung festhalten»<sup>114</sup> konnte und um den sich auch ‹fremdes›, also ursprünglich nicht auf ihn bezogenes Überlieferungsgut kristallisierte, verlor er nach der Reformation zunehmend seine Qualität als ‹Erinnerungsfigur› und gab nun seinerseits Teile des ihn umlagernden Motivschatzes an andere Herrscherfiguren weiter. So schreibt etwa Thomas Platter d. J. im Anschluss an sein Reisetagebuch, dass «keyser» Rudolf von Habsburg «die haupt unndt bischoffliche kirchen nach dem erdtbidem oder ungarischen zerstörung widerumb erneüweret undt mit viel stattlichen renten begabet hatt»<sup>115</sup>.

Die Aushöhlung der Heinrichstradition war eine Zwischenphase, der ein vollständiges Verstummen folgte. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass sich im 17. Jahrhundert das Geschichtsinteresse weitgehend vom Mittelalter abwandte. Zwar veröffentlichte Pfarrer Johannes Gross noch 1624 eine Gesamtdarstellung der Basler Geschichte, doch ging es ihm nicht mehr wie zwei Generationen früher Christian Wurstisen um eine umfassende Aufarbeitung der städtischen Vergangenheit. Vielmehr begnügte er sich – wie bereits der Untertitel deutlich macht – mit der summarischen Auflistung «aller denckwürdigen Sachen und Händeln, so sich von vierzehn hundert Jahren bis auf das M D C XXIV. Jahr, in und bey der Stadt Basel, mit grossen Potentaten, und anderen benachbarten Fürsten und Herren, zu Kriegs- und Friedens-Zeiten zugetragen» haben. Dadurch kommt auch Kaiser Heinrich II. zu Ehren, wiewohl aus der kompilatorischen, wenig sorgfältigen Arbeitsweise des Autors mehrere Unstimmigkeiten resultierten<sup>116</sup>. In anderen Basler Geschichtswerken des 17. Jahrhunderts wird hingegen die Heinrichstradition nicht mehr berücksichtigt. So ist in einer Anthologie ‹wichtiger›, das heisst iden-

<sup>113</sup> Ryff 1893 (wie Anm. 102), S. 8.

<sup>114</sup> Guy P. Marchal, *Memoria, Fama, Mos Maiorum. Vergangenheit in mündlicher Überlieferung im Mittelalter, unter besonderer Berücksichtigung der Zeugenaussagen in Arezzo von 1170/80*, in: *Vergangenheit in mündlicher Überlieferung*, hrsg. von Jürgen von Ungern-Sternberg und Hansjörg Reinau, Stuttgart 1988, S. 289–320, hier S. 306.

<sup>115</sup> Thomas Platter d. J., *Beschreibung der Reisen durch Frankreich, Spanien, England und die Niederlande 1595–1600*, hrsg. von Rut Keiser, Bd. 2 (BC 9/2), Basel 1968, S. 927 (Eintrag vom 11.2.1600).

<sup>116</sup> Johann Groß, *Kurtze Baßler Chronick*, Basel 1624, S. 10–12.

titätsrelevanter Begebenheiten aus der Vergangenheit der Stadt, welche Jakob Russinger 1620 veröffentlichte und dem Rat widmete, das ganze Früh- und Hochmittelalter ausgespart<sup>117</sup>. Die handschriftlichen Chroniken wiederum setzen – soweit sie sich nicht ganz der Zeitgeschichte verschrieben haben – erst mit Ereignissen aus dem 14. Jahrhundert ein, so dass Heinrich II. nur noch vereinzelt im Zusammenhang mit dem Neuguss der ‹Heinrichsglocke› genannt wird.

### *Der ‹Historismus› des 18. Jahrhunderts*

Um die Wende zum 18. Jahrhundert zeichnet sich ein erhöhter ‹Geschichtsbedarf› ab, der auch das Jahrtausend zwischen dem Untergang des weströmischen Reiches und der Reformation wieder stärker ins kollektive Bewusstsein treten liess. Diese vermehrte Beschäftigung mit der Vergangenheit zumal des eigenen Gemeinwesens war nicht etwa verursacht durch einen «katastrophischen Zwischenfall», der einen Neuanfang nötig machte und «zur Legitimierung des Neuen» den Blick auf die Geschichte lenkte<sup>118</sup>, es waren vielmehr Veränderungen der Temporalitätsstrukturen – zum Beispiel die Erfahrung der Akzeleration –, welche die Eliten der Stadtrepublik Basel einem beständigen Identifikationsdruck aussetzten und deshalb nach der eigenen Herkunft fragen liessen. Insbesondere diente die Rückbesinnung auf die kollektive Geschichte dazu, sich der eigenen Unverwechselbarkeit zu vergewissern. Unter solchen Vorgaben ist es für die Vergangenheitsbetrachtung unerheblich, ob sich ein einzelnes historisches Ereignis in eine unmittelbare Beziehung zur Gegenwart bringen lässt, denn letztlich ist es die Geschichte als Ganzes – also einschliesslich selbst der nebensächlichsten Begebenheiten –, welche einer Gemeinschaft ihre Besonderheit garantiert.

In Basel äusserte sich diese veränderte Geschichtsauffassung zunächst in einer ganzen Reihe von kurz gefassten Gesamtdarstellungen, die sich mit einer annalistisch-additiven Aufzählung der Geschehnisse begnügten. Trotz des fehlenden Unterhaltungs- und Erbauungswerts richteten sie sich nicht primär an die Bildungselite (wie noch die Geschichtswerke des 16. Jahrhunderts), sondern waren für ein breiteres Publikum konzipiert, dem sie gleichsam die Möglichkeit boten, sich ohne grösseren Aufwand die ganze Vergan-

<sup>117</sup>Jacob Russinger, *De vetustate urbis Basileae Helvet.* Rauracorum, Basel 1620.

<sup>118</sup>Assmann 1995 (wie Anm. 110), S. 114.

genheit der eigenen Vaterstadt «anzueignen». Diese skelettartigen Datenreihen erwähnen stets den von Heinrich II. geförderten Neubau des Münsters und dessen Weihe, zuweilen auch weitere kaiserliche Schenkungen an das Hochstift<sup>119</sup>.

Eine eingehendere Auseinandersetzung mit dem auf den letzten Sachsenkaiser bezogenen Überlieferungsgut erfolgte aber erst in der zweiten Jahrhunderthälfte, als sich in Basel – nach ersten Anfängen im Späthumanismus (Wurstisen) – eine Geschichtswissenschaft etablierte, welche auf sachliche Stimmigkeit Wert legte und auch zwischen urkundlich belegter Geschichte und gewachsener Tradition zu unterscheiden begann. Hier ist in erster Linie die breit angelegte «Geschichte der Stadt und Landschaft Basel» von Peter Ochs zu nennen. Im ersten Band – erschienen 1786 – befasst sich der promovierte Jurist ausführlich mit Heinrich II. und dessen Verbindungen zu Basel. Im Unterschied zu früheren Historiographen begnügte er sich nicht mehr damit, vorgeformtes Rezeptionsgut ungeprüft zu übernehmen. Zu der in der klerikalen Literatur wiederholt geäusserten Auffassung, der letzte Sachsenkaiser habe dem Bischof die Stadt Basel samt ihren Einwohnern geschenkt, bemerkt er etwa kritisch, die «Hauptgründe» für diese Vermutung beruhten «auf der Verwechslung desjenigen, so er zu Basel gethan, mit demjenigen, so er in Ansehung des Bistums Bamberg verfügte»<sup>120</sup>. Auch die Weihe des Basler Münsters am 11. Oktober 1019 im Beisein des Kaisers zieht er in Zweifel<sup>121</sup>, ja er hinterfragt selbst das materialisierte Zentrum der gesamten baslerischen Heinrichstradition, nämlich die «Heinrichsgaben»: So lässt er die grosse Glocke im Georgsturm nicht mehr als kaiserliches Geschenk gelten, und auch die Kleinodien und Reliquien will er nur noch unter Vorbehalt zu den Stiftungen Heinrichs II. rechnen<sup>122</sup>.

<sup>119</sup> [Vincentius Paravicini]: Baßlerischer Geschichts-Calender: Das ist / Kurtze Verzeichnuß aller denckwürdigsten Geschichten / die sich zu Basel zugetragen. Von der Statt erstem Anfang biß und mit dem zu End lauffenden 1701. Jahr, Basel 1701, S. 4f. (erschien im gleichen Jahr auch als «Kurtzer Begriff der Fürnehmsten Begebenheiten, Die sich zu Basel zugetragen haben. Von der Statt erstem Anfang / biß auff unsere Zeiten»; zudem wurden 1711 und 1712 unter dem neuen Obertitel «Kleine Kern-History» zwei nachgeführte, teilweise überarbeitete Auflagen veröffentlicht); [Basler Chronik, 897–1750] (Öffentliche Bibliothek der Universität Basel, Handschriften-Sammlung, VB Mscr. H 43a), a. 1038; Joh. Heinrich Falkner, Basels Statgeschichte. Entworfen bei dem Antritt des Rektorats, Basel 1786, S. 16.

<sup>120</sup> Peter Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, Bd. 1, Berlin/Leipzig 1786, S. 210.

<sup>121</sup> Ebd., S. 204; vgl. auch S. 206, Anm. d.

<sup>122</sup> Ebd., S. 205f.

Die neue ‹historische Kultur› führte im späteren 18. Jahrhundert überdies zur Beschäftigung mit der ikonischen Hinterlassenschaft und damit auch mit dem überlieferten Bestand an Darstellungen des einstigen Stadt- und Bistumsheiligen, welche nun ebenfalls als integraler Bestandteil des ‹Urväter-Hausrats› (Nietzsche) begriffen wurden<sup>123</sup>. Da die Bildzeugnisse ihren historischen Wert vor allem durch ihre Anbindung an die sprachlich vermittelte Tradition erhalten, versuchten die ‹Altertumsforscher› Darstellungen, deren einstige Bedeutung verloren gegangen war, mit bekannten Persönlichkeiten (oder Begebenheiten) aus der Vergangenheit in Beziehung zu setzen. Dieser Zwang zur Benennung hatte zur Folge, dass zwei sitzende Figuren auf einem spätromanischen Relief im Münster (der so genannten Baumeistertafel) sowie die Marienkrönung auf dem städtischen Sekretsiegel als Heinrich und Kunigunde umgedeutet wurden<sup>124</sup>.

Die Valorisierung des ikonischen Erbes weckte auch das Bedürfnis, Bildzeugnisse nicht nur passiv zu bewahren, sondern der städtischen Öffentlichkeit aktiv zu vermitteln. Deshalb wurden im Laufe des 18. Jahrhunderts mehrere Gemälde, die sich bis dahin im Rathaus befanden, in die Universitätsbibliothek übergeführt, wo sie – zumindest theoretisch – jedermann zugänglich waren<sup>125</sup>. Überdies rief man zahlreiche ältere Bildwerke durch druckgraphische Reproduktionen wieder ins ‹öffentliche› Bewusstsein zurück. Diese dienten etwa als Titelkupfer von Publikationen, welche sich mit der städtischen Geschichte befassen. So zeigt das Titelblatt von Daniel Bruckners Fortführung der Basler Chronik von Christian Wurstisen (erschienen 1772) eine Bildkomposition<sup>126</sup>, die anhand von mehre-

<sup>123</sup> [Hieronymus Falkeysen], Beschreibung der Münsters-Kirche zu Basel, Basel 1788, S. 12, 38, 46, 74, 122f.; Emanuel Büchel, Sammlung der Merkwürdigsten Grabmäler, Bilder, Mahlereyen, Aufschriften des Grossen Münsters zu Basel nach den Originalien vorgestellt, 2. Theil, 1775 (ÖKB, KK, Inv. A 48 f.2), S. 2, 11f., 27f., 39.

<sup>124</sup> Baumeistertafel: Dto., 1. Theil, 1771 [ÖKB, KK, Inv. A 48 f.1], S. 8. – Sekretsiegel: [Daniel Bruckner], Fortführung der Basel-Chronick, Enthaltet die Geschichten vom Jahre 1580 bis 1600, in: Christian Wurstisen, Baßler Chronick, [...] sammt der Fortsetzung bis in das 1680. Jahr, Bd. 2, Basel 1772, S. 8; Ochs 1786 (wie Anm. 120), S. 169.

<sup>125</sup> Fritz Meyer, Geschichte der öffentlichen Kunstsammlung zu Basel [1. Teil], in: Basler Jahrbuch 1891, S. 147–176, hier S. 155–159.

<sup>126</sup> Bruckner 1772 (wie Anm. 124), Titelblatt nach der Vorrede; abgebildet in: Giesicke 1994 (wie Anm. 48), S. 39, Abb. I.1.

ren Bildern aus öffentlichen Gebäuden gleichsam «die Entstehung und Entwicklungsgeschichte der Stadt Basel versinnbildlicht»<sup>127</sup>. Dieser Kupferstich von Johann Rudolf Holzhalb ist bekrönt von den beiden mittelalterlichen Stadtheiligen Maria und Heinrich, welche den Basler Wappenschild flankieren<sup>128</sup>. In der Vorrede weist Bruckner darauf hin, dass die «Zeichnung [...] von dem Schilde genommen [ist], so in den Fenstern der vordern Rahtstube sich befindet»<sup>129</sup>, also von der Basler Standesscheibe von 1520 im Rathaus.

Als 1779 ein weiterer Band von Bruckners Fortsetzung der Basler Chronik von Wurstisen erschien, wählte man als Motiv für das Titelblatt abermals ein Gemälde an einem öffentlichen Bauwerk, nämlich das so genannte Erdbebenbild am städtischen Kaufhaus<sup>130</sup>. Dieses zeigt ebenfalls das Standeswappen zwischen Maria und Heinrich II., aber auch hier galt das Interesse nicht in erster Linie den früheren Stadtpatronen, sondern dem Erdbeben von 1356. Das dreiteilige Gemälde sei nämlich – wie Bruckner anmerkt – das einzige, «welches dieses Zufalls Meldung thut». Da die Darstellung inzwischen «sehr verblichen und man davon keine Abschilderung hat, so ist solche auf das Titelblatt zu setzen, guterachtet worden»<sup>131</sup>.

#### IV *Heinrich II. und die ‹Reichsromantik›*

Im Zeitraum 1798–1833, welcher durch mehrere politische Brüche gekennzeichnet war, verlor sich die Erinnerung an Kaiser Heinrich II. gleichsam in der Überfülle des verfügbaren historischen «Wissens». Bei der erneuten Zuwendung zur «vaterländischen Geschichte», unter welcher sowohl die baslerische wie auch die gesamtschweizerische Vergangenheit subsumiert wurde, erfuhr zwar das Mittelalter eine signifikante Aufwertung. Diese schlug sich in allen Medien nieder, in denen sich der historische Diskurs manifestierte,

<sup>127</sup> Ebd., S. 73.

<sup>128</sup> Als Vorlage diente eine 1767 datierte Aquarellzeichnung von Emanuel Büchel (StABS, Inv. Bild 8,455; abgebildet in: Giesicke 1994 [wie Anm. 48], S. 73, Abb. 1.2).

<sup>129</sup> Bruckner 1772 (wie Anm. 124), Vorrede, S. 11.

<sup>130</sup> [Daniel Bruckner], Fortführung der Basel-Chronick, Drittes Buch: Enthaltet die Geschichten vom Jahre 1600 bis 1609, Basel 1779. Die Signatur auf dem Titelkupfer weist B. Hübner als Stecher und Hieronymus Holzach als Entwerfer aus.

<sup>131</sup> Ebd., Bilderläuterung nach der Vorrede.

ja sie beeinflusste selbst das ästhetische Empfinden, indem ab den 1820er Jahren der gotische Stil immer häufiger den Leitfaden für das zeitgenössische architektonische und kunstgewerbliche Schaffen abgab. Das Hauptinteresse galt einerseits der Frühgeschichte der Eidgenossenschaft, andererseits ausgewählten Herrschern des Heiligen Römischen Reiches, das seit 1806 endgültig der Vergangenheit angehörte. In der baslerischen *«Reichsromantik»* spielte aber nicht Kaiser Heinrich II., sondern Rudolf von Habsburg die Schlüsselrolle. So geht das 1817 gedruckte *«Erste Lesebuch für die Baslerischen Schulen»* im Kapitel *«Merkwürdigkeiten aus der Geschichte unsers Vaterlandes»* nicht auf den früheren Schutzpatron Basels ein, legt jedoch einen besonderen Akzent auf König Rudolf<sup>132</sup>. Zwölf Jahre später widmete die *«Gesellschaft zu Beförderung des Guten und des Gemeinnützigen»* den Beziehungen des Habsburgers zu Basel das neunte der *«Neujahrsblätter für Basels Jugend»*, während Heinrich II. diese *«Ehre»* erst mehr als ein Jahrhundert später zuteil werden sollte<sup>133</sup>. Die unterschiedliche Gewichtung war zumindest teilweise bedingt durch den Auftrag zur *«Volkserziehung»*, den sich damals das Bildungsbürgertum selbst auferlegte. Dieses nahm *«die kulturellen Zügel fest in die Hand und suchte mit deren Hilfe einen Weg in eine moderne Gesellschaft»*<sup>134</sup>. Damit war auch eine breitenwirksame Vermittlungsarbeit verbunden, welche sich zunächst vor allem auf Sprache und Schrift stützte. Als Referenzfigur für eine solche *«Popularisierung»* musste der erste König aus dem Hause Habsburg geradezu prädestiniert erscheinen, da sich um seine Person zahlreiche anekdotische Erzählungen rankten. Im Vergleich dazu wirkten die Verdienste Heinrichs um Basel eher abstrakt, zumal seine Wohltaten nur noch schwer fassbar waren. Die mittelalterlichen Legenden über den heiligen Kaiser hätten zwar durchaus Material geboten, dem einstigen Stadt- und Bistumspatron individuelle Züge zu verleihen, doch liess dies offenbar die weiterhin stark vom Protestantismus geprägte bürgerliche Ideologie nicht zu. Deshalb beschränkten sich die

<sup>132</sup> Erstes Lesebuch für die Baslerischen Schulen, Basel 1817, S. 97f., 108f.

<sup>133</sup> [Karl Rudolf Hagenbach], Rudolf von Habsburg vor Basel 1273, 9. Neujahrsblatt für Basels Jugend, hrsg. von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen (Njbl), Basel 1829. – Hans Reinhardt, Kaiser Heinrich II. und das Basler Bistum, 120. Njbl, Basel 1942.

<sup>134</sup> Reinhard Johler, Walther von der Vogelweide – Erinnerungskultur und bürgerliche Identität in Südtirol, in: Bürgerliche Selbstdarstellung. Städtebau, Architektur, Denkmäler, hrsg. von Hanns Haas und Hannes Stekl, Wien [etc.] 1995, S. 185–203, hier S. 187.

Autoren der populären Geschichtswerke darauf, Heinrich II. im Zusammenhang mit der Münsterweihe im Jahre 1019 oder mit Basels Übergang an das Reich zu erwähnen<sup>135</sup>.

### *Materieller Verlust und geistige Aneignung*

Die entscheidende Erneuerung als Erinnerungsmal erfuhr Heinrich erst nach der von der eidgenössischen Tagsatzung verfügten Teilung des Kantons Basel in einen Stadt- und einen Landteil im Jahre 1833. Dieses einschneidende, von weiten Teilen der städtischen Bevölkerung als Demütigung empfundene Ereignis bewirkte einen eigentlichen Umschichtungsprozess im kulturellen Gedächtnis. So verspürten damals die in Basel weiterhin tonangebenden Konservativen «wenig Neigung, alteidgenössische Krieger als allen Schweizern gemeinsame «Väter» zu verehren»<sup>136</sup>. Daraus resultierte eine erneute Aufwertung der städtischen Vergangenheit, welche dem durch das Trennungstrauma paralysierten Basler Bürgertum half, in der Gegenwart wieder Halt zu finden. Denn die «eigene» Geschichte lässt sich nicht teilen; sie blieb der Stadt auch nach der Kantonstrennung uneingeschränkt und unangefochten erhalten.

Geteilt wurde hingegen das Staatsvermögen: Die eidgenössischen Kommissäre ordneten nämlich nach der Kantonstrennung eine Güterteilung im Verhältnis der Bevölkerungszahlen an, das heißt 64 zu 36 Prozent zugunsten des Landkantons. Zu den staatlichen Vermögenswerten wurde auch der Münsterschatz gezählt, nachdem dieser 1827 aus der spätromanischen Münstersakristei ins Dreiergewölbe des Rathauses transferiert worden war<sup>137</sup>. Am 22. Januar 1834 veröffentlichte die Liestaler Zeitung «Der unerschrockene Rauracher» eine Auflistung der Objekte des Münsterschatzes<sup>138</sup>. Diese «umständ-

<sup>135</sup> Markus Lutz, Chronik von Basel oder die Hauptmomente der Baßlerischen Geschichte, aus authentischen Quellen herausgehoben und dargestellt, Basel 1809, S. 32, 34f.; ders.: Basel und seine Umgebungen neu beschrieben um Eingebohrne und Fremde zu orientiren, 2., ganz umgearbeitete Aufl., Basel 1814, S. 86; ders.: Kurze Beschreibung und Geschichte des Kantons Basels. Für den Schulgebrauch auf dem Lande bestimmt, Basel 1829, S. 52; Rudolf Hanhart, Abriß der Schweizerhistorie zum Schulgebrauch, Basel 1830, S. 45.

<sup>136</sup> Philipp Sarasin, «Ihr Tod war unser Leben». Die St. Jakobsfeiern im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Ereignis – Mythos – Deutung. 1444–1994 St. Jakob an der Birs, hrsg. von Werner Geiser, Basel 1994, S. 83–125, hier S. 88.

<sup>137</sup> Carl Roth, Akten der Ueberführung des Reliquienschatzes des Domstiftes Basel nach dem Kloster Mariastein im Jahre 1834, in: BZGA 10 (1911), S. 186–195.

<sup>138</sup> Der unerschrockene Rauracher, Jg. 1834, Nr. 3, S. 20f.

liche Aufzählung» erregte – wie es der Basler Ratsherr und Baumeister Jakob Christoph Pack in seinen privaten Aufzeichnungen festhielt – «verdammtes Aufsehen»<sup>139</sup>. Denn der Münsterschatz gehörte bis zu diesem Zeitpunkt «zu den Basler Unterirdischen und Unsichtbaren»<sup>140</sup> und geisterte im kollektiven Bewusstsein nur noch als Chimäre herum. Pack zufolge wollte jedenfalls niemand «etwas von einem solchen Schatz wissen. Ach man hat wohl immer gesagt: es befind sich alles in dem Münster Gewölb, aber es nicht wahr: Es ist nichts vorhanden»<sup>141</sup>.

Knapp drei Monate später, am 14. April, wurde der ganze Münsterschatz erstmals öffentlich ausgestellt. Der Zulauf war – wie wiederum der Zeitzeuge Pack berichtet – «so stark, dass man beynach zerdrückt worden»<sup>142</sup>. Die Zurschaustellung erfolgte jedoch zu unvermittelt, um den liturgischen und sakralen Geräten aus dem Mittelalter wieder einen Platz im kulturellen Gedächtnis der Stadt zu sichern. Zuvor hatte nämlich – wie es 20 Jahre später Gottlieb Bischoff im Neujahrsblatt der Künstlergesellschaft mit Bedauern ausdrückte – «niemand dran gedacht [...], diese Schätze [...] unsrer Bürgerschaft irgendwie bekannt und dadurch theuer zu machen»<sup>143</sup>. Packs Bericht über seine eigene Besichtigung des Schatzes zeugt jedenfalls von einer auffallenden Ratlosigkeit: «Ich ging also hin ihn zu besehen, aber ich sah nichts als ein schöner Goldschmieds Laden – dan niemand machte eine Erklärung davon, man musste es also nur angaffen, und wusste nichts was es sey oder vorstellen soll»<sup>144</sup>.

In den folgenden beiden Jahren entwickelte sich indes eine rege öffentliche Beschäftigung mit dem Münsterschatz, welche sowohl prospektive als auch retrospektive Züge trug. Zum einen wurden drei Goldschmiede mit einer Schätzung beauftragt, auf deren Grundlage die Teilung in drei Lose erfolgte. Davon fielen Los 1 und 2 dem Kanton Basel-Landschaft, das Los 3 dem Kanton Basel-Stadt zu. Das Gesuch der Stadt, die goldene Altartafel und das Heinrichskreuz sowie zwei Reliquiare als Besitz der Münstergemeinde von der Teilung auszuschliessen, wurde abgewiesen. Gleichwohl wies man das Antependium keinem der Lose zu, es sollte vielmehr zwi-

<sup>139</sup> Zitiert nach Burkard von Roda, «... Perlen für die Säue hingeworfen ...» Die Versteigerung des Basler Münsterschatzes 1836, in: HMB/Jahresbericht 2001, S. 5–17, hier S. 6.

<sup>140</sup> Die Goldene Altartafel Kaiser Heinrichs II., Basel 1836, S. 5.

<sup>141</sup> Zitiert nach von Roda 2001 (wie Anm. 139), S. 6f.

<sup>142</sup> Ebd., S. 7.

<sup>143</sup> Neujahrsblatt der Basler Künstlergesellschaft für das Jahr 1864, S. 13.

<sup>144</sup> Zitiert nach von Roda 2001 (wie Anm. 139), S. 7.

schen der Stadt und der Landschaft versteigert werden. Da der Basler Regierung angesichts leerer Staatskassen eine derartige Auslage nicht opportun erschien, wurde die Tafel schliesslich für 8875 Franken vom Kanton Basel-Landschaft übernommen<sup>145</sup>.

Mit den politischen Debatten über das weitere Schicksal des Münsterschatzes ging eine Vermittlungsarbeit einher, welche die 1834 abrupt ans Licht der Öffentlichkeit beförderten Kirchenzierden wieder im kulturellen Bewusstsein der städtischen Bevölkerung verankern sollte. Dies machte eine Sinnproduktion nötig, welche nur durch den Rückgriff auf die Geschichte zu erreichen war. So veröffentlichte Johann Heinrich Weiss noch vor Ablauf des Jahres ein «Verzeichniß sämmtlicher Bischöffe Basels, mit einigen Erklärungen über den Kirchenschatz im Münster» und fügte diesem im Anhang auch das Inventar des Münsterschatzes von 1585 bei<sup>146</sup>. Historische Dokumentation allein macht jedoch ein Relikt aus der Vergangenheit nicht automatisch zum Erinnerungsgegenstand; dazu bedarf es ausserdem einer konkreten Bezugnahme auf eine Überlieferungstradition, welche im kulturellen Gedächtnis zumindest schattenhaft vorhanden, also jederzeit revitalisierbar ist. Die Rolle eines solchen «Erinnerungsgenerators» fiel dem mittelalterlichen Stadtpatron Heinrich II. zu. So nimmt Weiss in seinen Erläuterungen zum Münsterschatz ausdrücklich Bezug auf die Heinrichstradition und unterlässt es auch nicht, darauf hinzuweisen, dass das Bildnis des Kaisers «an der Pfalzmauer, gegen Sonnenaufgang, noch zu sehen» ist<sup>147</sup>.

Diese Anbindung an den historiographischen Diskurs betraf allerdings nicht den Schatz als Ganzes, sondern bloss die «Heinrichsgaben» und die mit Darstellungen des Kaiserpaars versehenen Reliquiare. Das Interesse richtete sich dabei vornehmlich auf die goldene Altartafel, welche schon allein aufgrund ihrer Grösse und ihres Materialwertes gegenüber den übrigen Schatzobjekten herausstach. Dies zeigte sich im Frühjahr 1836, als sich die Regierung des Landkantons dazu entschloss, die meisten der ihr zugefallenen Kleinode aus dem Münster zu veräussern. Drei Tage vor der auf den 23. Mai angesetzten öffentlichen Versteigerung in Liestal tagte nämlich die Kommission der Akademischen Gesellschaft, um über die «Erwerbung einiger Stücke von Kunstwerth» zu beraten. Dabei liess ein Kommissionsmitglied verlauten, dass «mehreren Freunden vaterlän-

<sup>145</sup> Burckhardt 1933 (wie Anm. 65), S. 24, 43.

<sup>146</sup> Johann Heinrich Weiss, Verzeichniß sämmtlicher Bischöffe Basels, mit einigen Erklärungen über den Kirchenschatz im Münster nebst Benennung der Stifter unserer Stipendien auf Burg, auf der Universität u. im Collegio Alumnorum, Basel 1834.

<sup>147</sup> Ebd., S. 14; vgl. auch S. 5, 10.

discher Kunst auch die Erwerbung des in Liestal zu ersteigernden goldenen Altarblattes vom Kaiser Heinrich dem Heiligen, dem Gründer unseres Münsters, sehr wünschenswert erscheine. Herr Schreiber erbiete sich auch dieses merkwürdige Stück zu ersteigern und alsdann zum bestehenden Preise abzutreten»<sup>148</sup>. Dieser Vorschlag wurde angenommen, wobei man ein Limit von 9200 Franken festsetzte. Gleichzeitig vereinbarte man, dass Heinrich Schreiber im Falle des Zuschlags als Eigentümer firmieren und die Abtretung des Antependiums an die Universität von der «Aufstellung auf der öffentlichen Bibliothek» abhängig machen solle. Diesem «Rettungsversuch» war jedoch infolge eines Missverständnisses kein Erfolg beschieden: Als nämlich der Basler Goldschmied Johann Jakob Handmann für die Altartafel ein erstes Gebot machte, wollte ihn der Strohmann der Akademischen Gesellschaft nicht überbieten, da er davon ausging, dass jener das Stück ebenso für seine Vaterstadt sichern wolle. Handmann, der schliesslich bei 9050 Franken den Zuschlag erhielt, handelte jedoch nicht im geheimen Auftrag der Stadt, sondern im eigenen Geschäftsinteresse: Für ihn waren die Altartafel und die drei anderen von ihm ersteigerten Stücke des Münsterschatzes reine Spekulationsobjekte, die er allesamt weiter verkaufte.<sup>149</sup>

Dass das goldene Antependium kurz nach seiner Rückführung ins kulturelle Gedächtnis unwiderruflich verloren ging, löste in Basel ähnliche Frustrationsgefühle aus wie die Abtrennung der Landschaft. So rief der Gedanke an «den in die Theilung gefallenen schönen Kirchenschatz und vor Allem deren vorzüglichstes Kleinod, die goldene Altartafel Kaiser Heinrichs II.»<sup>150</sup>, beim städtischen Bürgertum stets auch die Erinnerung an das der Stadt 1833 «angethane Unrecht»<sup>151</sup> hervor. Angesichts des materiellen Verlustes war die Bildungselite darum bemüht, Basel zumindest das geistige Eigentum am Antependium Heinrichs II. zu sichern. So erschien hier von der Kantontrennung bis in die 1860er Jahre hinein kein touristischer Führer, keine Heimatkunde, in welchen die Altartafel nicht erwähnt oder gar ausführlich gewürdigt wird.

1857 veröffentlichte der an der Basler Universität lehrende Germanist Wilhelm Wackernagel die «erste wissenschaftlich exakte Mo-

<sup>148</sup> Zitiert nach Burkard von Roda, *Die Goldene Altartafel* (Basler Kostbarkeiten 20), Basel 1999, S. 29f.

<sup>149</sup> So kam 1838 das goldene Antependium in den Besitz von Victor Theubet aus Porrentruy, der sie 1854 an den französischen Staat veräusserte.

<sup>150</sup> Neujahrsblatt der Basler Künstlergesellschaft für das Jahr 1864, S. 13.

<sup>151</sup> Andreas Heusler, *Die Trennung des Kantons Basel*, Bd. 1, Zürich 1839, S. VII.

nografie zur Basler Altartafel»<sup>152</sup>. Dabei ging es nicht zuletzt darum, den symbolischen Besitz der wichtigsten «Heinrichsgabe» gegen aussen zu verteidigen. So hatte 1837 der Berliner Kunsthistoriker Franz Kugler das Antependium aufgrund von stilistischen Überlegungen in die Zeit um 1200 datiert<sup>153</sup>. «Damit aber war eine Tür aufgestossen, die man in Basel stets verschlossen sehen wollte.»<sup>154</sup> Hätte sich nämlich Kuglers Auffassung in der Fachliteratur durchgesetzt, dann wäre die auf der Basler Heinrichstradition basierende Zuweisung an den letzten Ottonenkaiser obsolet geworden. Wackernagel versuchte deshalb mit Nachdruck, die Glaubwürdigkeit der lokalen Überlieferung zu erhärten. Er räumt zwar ein, dass die Schenkung der Tafel durch Heinrich II. «in so fern eigentlich unverbürgt» sei, «als kein Geschichtsschreiber jener Zeit sie gewährt noch sonst eine gleichzeitige Beurkundung dafür auf uns gelangt ist»<sup>155</sup>; doch will er hinter den erst im Spätmittelalter einsetzenden Belegen «den Grund einer schon viel älteren und sehr nachdrucksamen Überlieferung erkennen, die sich vielleicht auch nicht bloss mündlich unter Geistlichkeit und Bürgerschaft fortgepflanzt, deren schriftliche Beglaubigung nur uns nicht erreicht hat.»<sup>156</sup>

Die diskursiven Aneignungsstrategien, welche über den materiellen Verlust der goldenen Altartafel hinwegtrösteten, machten Kaiser Heinrich in Basel endgültig wieder zu einer identitätsrelevanten Symbolfigur. Wie eng in den ersten Jahrzehnten nach der Kantons trennung das Andenken des früheren Stadtpatrons mit dem Antependium verknüpft war, verdeutlicht das Gemälde «Die Künste im Dienst der Religion», welches die in München wohnhafte Baslerin Emilie Linder 1847 bei Moritz von Schwind in Auftrag gab<sup>157</sup>. Es zeigt in der Bildform einer «Sacra Conversazione» die thronende Madonna mit mehreren Heiligen, die als Vertreter der Künste erscheinen. Die Dreiergruppe zur Linken der Muttergottes wird angeführt durch den heiligen Heinrich, der in der Rechten ein Schwert und in der Linken das Modell des Basler Münsters hält. Seine hinter ihm stehende Gemahlin Kunigunde präsentiert dagegen – anstelle des in

<sup>152</sup> Wolfgang Cortjaens, Die Konstruktion der Einzigartigkeit. Die goldenen Altartafeln von Basel und Aachen in der Kunstgeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts, in: Der Basler Münsterschatz (wie Anm. 22), S. 304–309, hier S. 306.

<sup>153</sup> Vgl. Burckhardt 1933 (wie Anm. 65), S. 44, Anm. 5.

<sup>154</sup> Von Müller 2001 (wie Anm. 22), S. 218.

<sup>155</sup> Wilhelm Wackernagel, Die goldene Altartafel von Basel, Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel, Bd. 7, Basel 1857, S. 25.

<sup>156</sup> Ebd., S. 26.

<sup>157</sup> Heute verschollen; abgebildet in: von Roda 1999 (wie Anm. 148), S. 37, Abb. 18.

der Basler Kaiserpaarikonographie üblichen Kreuzes – die goldene Altartafel.

Als Moritz von Schwind das heilige Kaiserpaar in den Dienst einer romantischen «Kunstreligion» stellte, hatte Heinrich II. bereits Eingang in den «Baseler Pantheon Saale» gefunden. Damit bezeichnet der Maler Hieronymus Hess 1844 in einem Brief<sup>158</sup> an den Baumwollfabrikanten und späteren Bürgermeister Felix Sarasin-Burckhardt das neugotische Repräsentationszimmer, welches dieser in seinem herrschaftlichen Wohn- und Geschäftshaus «zum Schöneck» in der St.-Alban-Vorstadt einrichten liess. Das vom Bauherrn konzipierte, von zahlreichen Künstlern ausgeführte Bildprogramm bietet «über die «Galerie wichtiger Männer» eine Schau der baselstädtischen Geschichte von rund 500 Jahren Mittelalter bis in die Anfänge der Neuzeit»<sup>159</sup>. Obgleich der zeitliche Schwerpunkt auf den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts liegt, wird auch Kaiser Heinrich II. besonders ausgezeichnet, indem er «als Programmeröffner gleichsam in stadtgründender Funktion charakterisiert» wird<sup>160</sup>. So erscheint er links der Türe als Standbild mit Münstermodell<sup>161</sup>, wobei sich Kleidung und Insignien nicht an der baslerischen Heinrichs-Ikonographie, sondern am Stifterbild im Evangeliar Ottos III. orientieren. «Bedeutungsvolle Akzentuierung» erfährt Kaiser Heinrich im Raum durch die «Verdoppelung seiner Präsenz» in der rechten Hälfte des von Hieronymus Hess entworfenen Ostfensters<sup>162</sup>. Im mittleren Hauptfeld erscheint der Kaiser in spätmittelalterlicher Tracht mit umgegürtetem Schwert. In der linken Hand präsentiert er das (romische) Münstermodell, das im unteren Grisaillefeld noch im Bau vorgeführt wird. Das Oberlicht zeigt das Reichswappen mit Adler, überhöht von der oktogonalen Reichskrone, die als Krone Karls des Grossen galt und auf welcher man deutlich die beiden Apostelfürsten Paulus und Petrus sehen kann<sup>163</sup>.

<sup>158</sup> Hier zitiert nach: Anne Nagel / Hortensia von Roda, «... der Augenlust und dem Gemüth». Die Glasmalerei in Basel 1830–1930, Basel 1998, S. 177.

<sup>159</sup> Doris Huggel, Ein Pantheon der Basler Geschichte. Das neugotische Zimmer im Haus zum Schöneck, Basel, in: BZGA 99 (1999), S. 13–68, hier S. 45.

<sup>160</sup> Ebd., S. 25.

<sup>161</sup> Entworfen und ausgeführt von Johann Heinrich Neustück, 1841.

<sup>162</sup> Ebd., S. 49. Entwurf (1843) und Kartons (1844) von Hieronymus Hess (ÖKB, KK, Inv.1913.178a; HMB, Inv.1995.576.1.; Haus «zum Schöneck», Treppenhaus); gebrannt 1844 bei Lorenz Helmle in Freiburg i.Br. Farbige Abbildung des ausgeführten Glasgemäldes: Nagel/von Roda 1998 (wie Anm. 158), S. 181, Abb. 147.

<sup>163</sup> Die gleiche Krone trägt Heinrich auch auf Schwinds oben erwähntem Ölgemälde.

In ähnlicher Aufmachung und Haltung erscheint Kaiser Heinrich auf dem Titelblatt des *«Neujahrsblattes für Basels Jugend»* von 1848 zum *«Königreich Burgund 888–1032»*, dessen Entwurf ebenfalls von Hieronymus Hess stammt<sup>164</sup>. Die Rahmung ist oben und unten mit szenischen Darstellungen aus dem Leben des heiligen Kaisers angereichert<sup>165</sup>. Der von Theophil Burckhardt verfasste Text führt den heiligen Kaiser einerseits als Wohltäter der Stadt vor; andererseits wird Heinrich als derjenige Herrscher ausgewiesen, der Basel durch seine «mächtige Hand [...] aus den stürmischen Wogen des burgundischen Krieges in den sichern Hafen des deutschen Reiches hinübergesteuert»<sup>166</sup> hat, «welchem es dem Volk, der Sprache und der Lage nach eigentlich angehörte.»<sup>167</sup>

Die Einreihung Heinrichs II. in die Basler *«Ahnengalerie»* wirkte sich auch auf die Wahrnehmung des Münsters aus. Konnte das vor allem an der Gotik geschulte Stilempfinden des frühen Historismus letztlich nur der Westfassade und den oberen Teilen des Chores etwas abgewinnen, so lenkte die Beschäftigung mit dem einstigen Stadtpatron die Aufmerksamkeit gerade auf die vorgotischen Partien der städtischen Hauptkirche. Diese wurden 1841 vom Juristen Ludwig August Burckhardt pauschal der Zeit Heinrichs II. zugerechnet<sup>168</sup>. Etwas differenzierter äusserte sich Ferdinand Roese in einem touristischen Führer, doch wies auch er mit der Galluspforte und den «Umfangsmauern des Chors [...] bis an die Gallerie» wesentliche Teile des bestehenden Baus dem frühen 11. Jahrhundert zu<sup>169</sup>. In den 1850er Jahren rang man sich jedoch aufgrund von historischen Forschungen und den Bauuntersuchungen anlässlich der Innenrenovation von 1852–1857 zur Erkenntnis durch, dass – wie es D. A. Fechter schon 1851 formulierte – das Münster, welches «durch die Beihülfe Kaiser Heinrichs II. 1010–1019 erbaut worden war», 1185 durch einen Brand zerstört wurde, dass also die «ältesten noch vor-

<sup>164</sup> [Theophil Burckhardt]: *Das Königreich Burgund 888–1032*, 26. Njbl, Basel 1848. Undatierte Entwurfszeichnung von Hieronymus Hess (ÖKB, KK, Inv. Z 36); lithographiert von R. Rey in Lenzburg.

<sup>165</sup> Die untere Szene zeigt z.B. die Inbesitznahme der Reichsinsignien durch Heinrich nach dem Tod Ottos III.

<sup>166</sup> Ebd., S. 19.

<sup>167</sup> Ebd., S. 17.

<sup>168</sup> [Ludwig August Burckhardt], *Notizen über Kunst und Künstler zu Basel*, Basel 1841, S. 7–9.

<sup>169</sup> [Ferdinand Roese]: *Ein Tag in Basel. Ein Fremdenführer. Kurze Darstellung der Stadt Basel und ihrer nächsten Umgebungen. Für Fremde und Einheimische*, Basel 1840, S. 61.

handenen Theile unseres Münsters» erst «aus den letzten Jahren des zwölften Jahrhunderts stammen»<sup>170</sup>.

Hatten nach 1833 die Politik und zwei Jahrzehnte später die Wissenschaft die Stadt Basel mit der goldenen Altartafel und dem Münster der beiden wichtigsten sichtbaren Zeugnisse für die kaiserliche Huld entäusser, blieb zumindest noch die so genannte Aposteltafel im Innern der Kirche, in welcher die Gelehrten einen Überrest aus dem von Heinrich II. geförderten Münsterbau zu erkennen glaubten. So wies der junge Jacob Burckhardt 1842 darauf hin, dass die «Bilder durchaus ähnlich gearbeitet wie die der goldenen Altartafel Kaiser Heinrichs» seien, wobei er den «Kunstwerth übrigens eher größer als geringer» einstufte<sup>171</sup>. In der Folge deutete man die Reliefplatte als eine der Seitenwände des Hochaltars, für welche das Antependium Heinrichs II. bestimmt war<sup>172</sup>; damit konnte sich das Basler Bürgertum noch im Besitz eines Teils der prominentesten unter den «Heinrichsgaben» fühlen.

Für die städtischen Eliten war indes der heilige Kaiser nicht nur durch die (angeblichen) Überreste aus dem «Heinrichsmünster», sondern auch durch die späteren Bildzeugnisse gleichsam im Münster inkarniert. So nahm sich Pfarrer Adolf Sarasin die Mühe, diese aufzuspüren und einem breiteren Publikum vorzustellen<sup>173</sup>. Bei dieser Vermittlungsarbeit ging es darum, «den Bildern der Vergangenheit eine sichtbare und greifbare Wirklichkeit zu verleihen»<sup>174</sup>. Seit der Jahrhundertmitte identifizierte man auch die ein Kirchenmodell tragende Herrscherfigur neben dem Westportal, über deren Bestimmung Peter Ochs und selbst Jacob Burckhardt<sup>175</sup> noch im Unklaren waren, vorbehaltlos mit Kaiser Heinrich II.<sup>176</sup> (Abb. 1). Um das weibliche Pendant mit der baslerischen Heinrichsikonographie in Einklang zu bringen, schreckte man selbst vor einem konservatorischen

<sup>170</sup> D[aniel] A[llbert] Fechter, Ein Beitrag zur Geschichte unsers Münsters, in: Basler Taschenbuch 1851, S. 272f.

<sup>171</sup> Jacob Burckhardt, Beschreibung der Münsterkirche und ihrer Merkwürdigkeiten in Basel, Basel 1842, S. 19.

<sup>172</sup> Heinrich Boos, Geschichte der Stadt Basel im Mittelalter, Basel 1877, S. 15.

<sup>173</sup> Adolf Sarasin, Versuch einer Geschichte des Baseler Münsters, in: Beiträge zur Geschichte Basels, [Bd. 1], Basel 1839, S. 1–32, hier S. 6.

<sup>174</sup> Manfred Jauslin, Die gescheiterte Kulturrevolution. Perspektiven religiös-romantischer Kunstbewegung vor der Folie der Avantgarde, München 1989, S. 175.

<sup>175</sup> Burckhardt 1842 (wie Anm. 171), S. 7f.

<sup>176</sup> Roese 1840 (wie Anm. 169), S. 59; [Daniel Albert Fechter]: Das Münster zu Basel, 28. Njbl., Basel 1850, S. 23f.; Wilh[elm] Theod[or] Streuber, Die Stadt Basel, historisch-topographisch beschrieben, Basel o.J. [1854], S. 273.

Eingriff nicht zurück: Anlässlich der Münsterrenovation der 1880er Jahre wurden die Handschuhe in den Händen der Sandsteinfigur durch ein griechisches Kreuz ersetzt, so dass sie fortan für jeden Basler und jede Baslerin sofort als Kunigunde erkennbar war.<sup>177</sup>

Bereits früher äusserte sich in bürgerlichen Kreisen das Bedürfnis, das eigene Andenken an den einstigen Stadtpatron ebenfalls ins Münster einzuschreiben. Den Anlass bildete die Ersetzung der bisherigen Blankverglasung durch figürliche Glasgemälde im Anschluss an die Innenrestaurierung der 1850er Jahre. So versprach 1857 die Schlüsselzunft für das Rundfenster des südlichen Querhauses einen Beitrag von 1200 Franken, vorausgesetzt, dass das Kaiserpaar Heinrich und Kunigunde dargestellt werde<sup>178</sup>. Die «Commission zu den Kirchenfenstern» ging nicht auf dieses Angebot ein, da für das betreffende Fenster bereits die Darstellung von Christus als Weltenrichter vorgesehen war. Als jedoch Christoph Merian-Burckhardt 1858 durch eine Spende in der Höhe von 4000 Franken auch die farbige Verglasung der beiden Doppellanzettfenster über den westlichen Seitenportalen ermöglichte, einigten sich die Kommissionsmitglieder darauf, in dem einen Fenster Heinrich und Kunigunde, im anderen den Reformator Johannes Oekolampad und den Bürgermeister Jakob Meyer zum Hirzen darstellen zu lassen<sup>179</sup>. Auf dem 1859 nach Entwürfen des Historienmalers Ernst Stückelberg ausgeführten Fenster mit dem Kaiserpaar wird dessen Zusammengehörigkeit durch das gemeinsame Halten des Münstermodells betont<sup>180</sup> (Abb. 5). Die Darstellung darf indes keineswegs als Ausdruck einer religiös motivierten Verehrung verstanden werden; sie diente dem städtischen Bürgertum vielmehr als Merkzeichen für seine romantisch-idealstische Geschichtskonzeption. Heinrich und Kunigunde wurden denn auch mit keinen Nimben versehen, so dass nur die schreinartige Sockelzone des Doppelfensters einen Hauch von mittelalterlicher Sakralität verströmte.

Die Katholiken, welche sich bereits im Laufe des 18. Jahrhunderts wieder in grösserer Zahl in Basel niedergelassen hatten und seit 1798 eine eigene Gemeinde bildeten, sahen in Heinrich II. nicht nur eine grosse Gestalt aus der städtischen Geschichte, für sie war dieser zugleich ein offizieller Heiliger der römischen Kirche, dessen Ge-

<sup>177</sup> Schwinn Schürmann 2000 (wie Anm. 3), S. 15.

<sup>178</sup> Nagel/von Roda 1998 (wie Anm. 158), S. 53.

<sup>179</sup> Ebd., S. 58/60.

<sup>180</sup> Ausgeführt von Heinrich Burckhardt in der Werkstatt von Franz Xaver Egger, München.

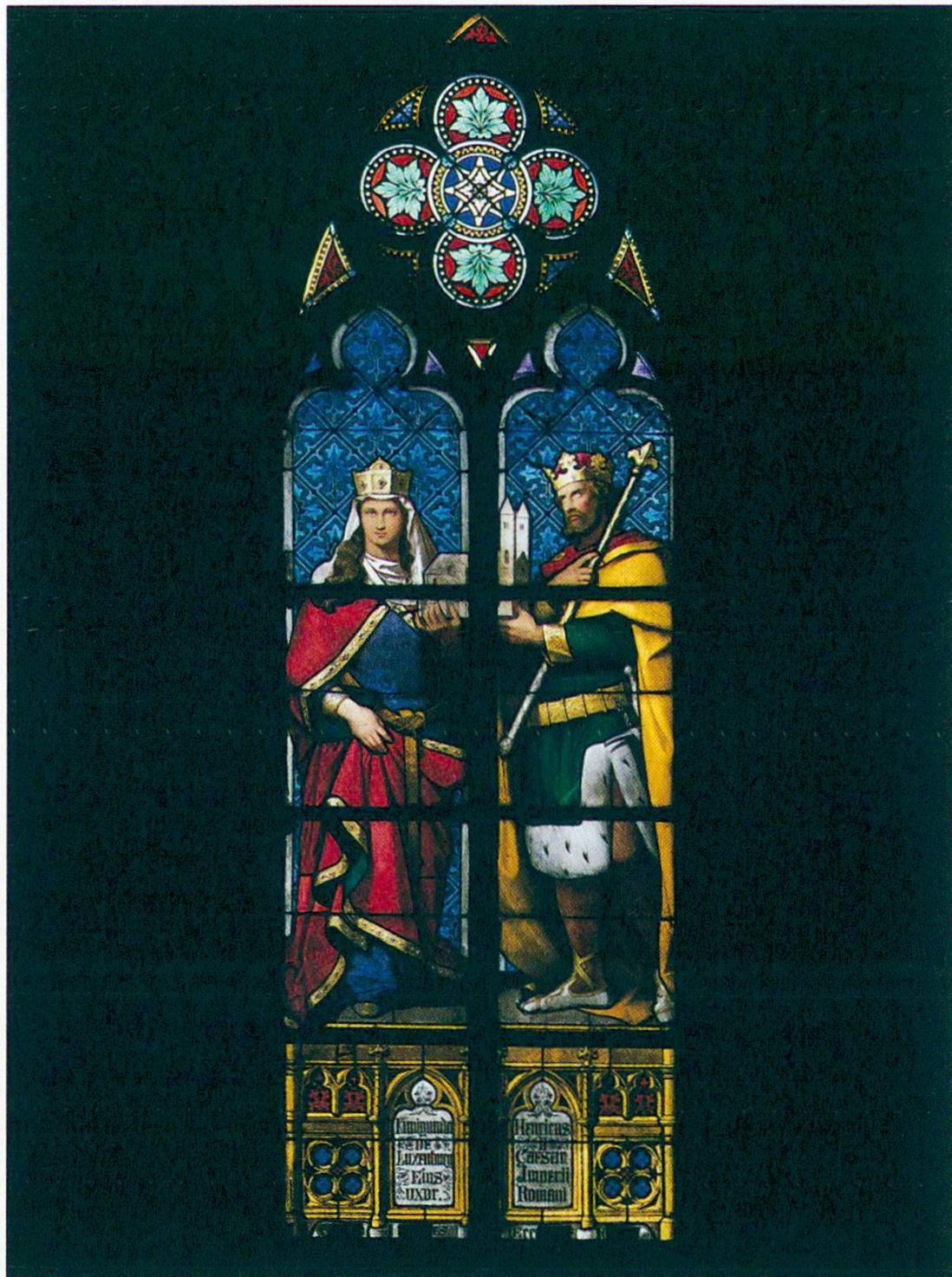


Abb. 5. Ernst Stückelberg (Entwurf) / Heinrich Burckhardt (Ausführung), Bildfenster mit Kaiserin Kunigunde und Kaiser Heinrich II. im nördlichen Seitenschiff des Basler Münsters, 1859 (Aufnahme: Erik Schmidt, Basel)

denktag in der Diözese Basel weiterhin als «Eigenfest» begangen wurde<sup>181</sup>. Es scheint allerdings, dass in Basel hinsichtlich des Nebenpatrons des Bistums keine besondere Gedächtnispflege betrieben wurde. Heinrich gehörte offenbar auch nicht zu den populären Heiligen, bei denen die Gläubigen mit ihren alltäglichen Sorgen Zuflucht suchten. Dies dürfte vor allem damit zu erklären sein, dass die meisten Katholiken in Basel (inklusive der Priester) nicht aus dem alten Bistumsgebiet stammten und die Heinrichsdevotion folglich nicht internalisiert hatten. Da es in der Rheinstadt auch an nachhaltigen Bestrebungen fehlte, das liturgische Gedenken zu erneuern, war vermutlich bei einem Grossteil der katholischen Bevölkerung die Vorstellung von Kaiser Heinrich stärker durch den Geschichtsunterricht in einer öffentlichen Schule als durch die Tageszeitenliturgie am (inzwischen auf dem 15. Juli verlegten) Heinrichsfest geprägt. Immerhin wird in zwei katholischen Kirchen der Stadt das Andenken an den heiligen Kaiser durch plastische Darstellungen wachgehalten: zum einen in der Clarakirche, wo seit 1859 Figuren der Kirchenpatronin und des früheren Stadtpatrons die seitliche Ausgangstür gegen den Claraplatz begleiten<sup>182</sup>, zum anderen in der Heiliggeistkirche, welche 1913 (ein Jahr nach der Weihe) einen neugotischen Seitenaltar mit Statuen der Bistumsheiligen Maria, Heinrich und Pantalus erhielt<sup>183</sup> (Abb. 6).

### *Heinrich als nationalpatriotische Symbolfigur*

Im Laufe der 1850er Jahre begann das Basler Bürgertum seine Iglementalität, welche «auf die Wahrung der Tradition und die Erhaltung der alten Strukturen ausgerichtet»<sup>184</sup> war, allmählich abzulegen. Sichtbarer Ausdruck dieser Öffnung ist die 1859 beschlossene

<sup>181</sup> Noch heute weist das «Direktorium» der schweizerischen Diözesen den Heinrichstag für das Bistum Basel als «gebotener Festtag» aus (freundliche Auskunft von André Duplain, Pfarrer zu St. Clara).

<sup>182</sup> Helmi Gasser, Clarakirche Basel, Basel 1978, S. 17.

<sup>183</sup> Geschnitzt in der Werkstatt von Joseph Dettlinger in Freiburg i.Br. Vgl. Alfred Wyss, Heiliggeistkirche Basel, Bern 1999, S. 17–19, mit Abb. auf S. 17; 75 Jahre Heiliggeist Basel 1912–1987, hrsg. von der Pfarrei Heiliggeist Basel, Basel 1987, S. 18 und Abb. auf S. 36.

<sup>184</sup> Regina Wecker, Die Entwicklung zur Grossstadt, 1833 bis 1910, in: Basel – Geschichte einer städtischen Gesellschaft, hrsg. von Georg Kreis und Beat von Wartburg, Basel 2000, S. 196–224, hier S. 196.



Abb. 6. Joseph Dettlinger (Freiburg i. Br.), Marienaltar im linken Seitenschiff der Heiliggeistkirche, Basel, 1913: Mittelschrein mit den Bistumsheiligen Heinrich, Maria und Pantalus (Aufnahme aus: 75 Jahre Heiliggeist Basel 1912–1987, hrsg. von der Pfarrei Heiliggeist, Basel 1987, S. 36)

«Entfestigung» der Stadt, durch welche sich das Erscheinungsbild Basels innerhalb weniger Jahrzehnte von einer ummauerten, in ihren Strukturen noch weitgehend mittelalterlichen Stadt zu einem unübersichtlichen grossstädtischen Ballungsraum wandelte. Parallel dazu veränderte sich auch das Geschichtsdenken, indem nun dem eidgeñoisischen Gründungsmythos sowie den «hauptsächlichsten Schweizereschlachten»<sup>185</sup> wieder grösseres Gewicht beigemessen wurde.

<sup>185</sup> Schweizerischer Volksfreund, 26.8.1872; zitiert nach Sarasin 1994 (wie Anm. 136), S. 96.

Diese nationalpatriotische Gesinnung erhielt nach der Verfassungsrevision von 1875, welche dem so genannten «Ratsherrenregiment» ein Ende bereitete, weiteren Auftrieb, zumal aus den anschliessenden Wahlen die «national» denkenden Freisinnigen als stärkste politische Kraft hervorgingen. In den drei folgenden Jahrzehnten entfaltete sich in Basel ein Reigen von «vaterländischen» Feiern, die zuerst von Vereinen, gegen Ende des 19. Jahrhunderts vermehrt auch vom Kanton veranstaltet wurden. Durch die patriotische Begeisterung trat das Interesse an der Lokalgeschichte zwar etwas in den Hintergrund, ohne aber gänzlich zu erlahmen. Die Aufmerksamkeit galt vor allem denjenigen Persönlichkeiten aus der städtischen Vergangenheit, über die sich gleichzeitig eine Verbindung zur gesamtschweizerischen Geschichte herstellen liess. Dazu gehörten neben Henman Sevogel<sup>186</sup>, den man schon 1844 anlässlich des eidgenössischen Schützenfestes zum «Helden von Basel in der Schlacht von St.Jakob»<sup>187</sup> erklärt hatte, und dem Basler Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein<sup>188</sup>, dem erfolgreichen Unterhändler der Eidgenossenschaft am westfälischen Friedenskongress, auch Kaiser Heinrich II. Beim letzten ottonischen Herrscher, dessen Regentschaft fast 300 Jahre vor die Zeit des ältesten erhaltenen Bundesbriefes fällt, lag der Anknüpfungspunkt zur nationalen Geschichte nicht in seinem historischen Wirken, sondern in seiner symbolischen Existenz, die mit seiner Beanspruchung als Stadtpatron und Schwurheiliger zusammenhing. In den Augen der Basler «Geschichtsideologen» machte nämlich das Faktum, dass man die Beschwörung des «Basler Bundes» im Jahre 1501 auf den Heinrichstag gelegt hatte, den heiligen Kaiser wenn nicht zum Garanten so doch zum Symbol der immer währenden Verbundenheit der Stadt mit der übrigen Schweiz. Dass der 13. Juli 1501 mit dem Heinrichsfest zusammenfiel, wurde freilich auch in der älteren Historiographie gelegentlich erwähnt, ohne dass man dieser Koinzidenz eine besondere Bedeutung beigemessen hätte. Für Ochs war es im Gegenteil ein reichlich «sonderbarer Gedanke, zur eidlichen Feirung einer Begebenheit, welche die Gewalt des Kaisers und des Bischofs zu nichts machte, einen solchen Tag auszuwäh-

<sup>186</sup> Siehe dazu Doris Huggel, Das Nachleben Henman Sevogels. Die Genese eines Helden, in: Ereignis – Mythos – Deutung (wie Anm. 136), S. 126–139.

<sup>187</sup> Christlicher Volksbote aus Basel, Jg. 12, Nr. 27 (3.7.1844), S. 211.

<sup>188</sup> Vgl. Stefan Hess, «Basels grosser Bürgermeister». Das Nachleben von Johann Rudolf Wettstein, in: Wettstein – Die Schweiz und Europa 1648, hrsg. vom HMB, Basel 1998, S. 132–141, bes. S. 135–138.

len»<sup>189</sup>. Ganz anders urteilte zwei Generationen später Andreas (II) Heusler. Für ihn war es durchaus folgerichtig, dass am «Gedächtnistage des Kaisers Heinrich, der die Stadt vor fünf Jahrhunderten gefreit hatte», auch der Bund beschworen wurde, «der die neue Freiheit begründete»<sup>190</sup>. Nach Heusler bildete nämlich die bischöfliche Stadtherrschaft, als deren Begründer er Heinrich II. ansah, die Voraussetzung für die Emanzipation der städtischen Bürgerschaft und die Ausbildung der bürgerlichen Macht<sup>191</sup>. Damit knüpfte er nicht nur an das spätmittelalterliche Freistadt-Modell an, er fasste auch in Worte, was schon anderthalb Jahrzehnte früher im Haus «zum Schöneck» mit bildnerischen Mitteln ausgedrückt worden war<sup>192</sup>.

Prägend für die Gedächtnispflege Heinrichs II. wurde nach der Mitte des 19. Jahrhunderts aber nicht seine Rolle als «Befreier» der Stadt, sondern die «emotionale oder verstandesmäßige Konnotation» mit dem Beitritt Basels zur Eidgenossenschaft, welche mit der Symbolfigur des heiligen Kaisers «derart verbunden ist, daß sie im Kontext zu einem adäquaten Vertreter» desselben werden konnte<sup>193</sup>. Wenn etwa Carl Buxtorf-Falkeisen 1865 schrieb, dass der Heinrichstag «bis in noch spätere Menschenalter in besondern Ehren gehalten blieb», weil auf ihn der «Basler Bundesschwur bei dem Eintritt in die Eidgenossenschaft» fiel<sup>194</sup>, sollte diese Bemerkung bald auch für die Gegenwart wieder Gültigkeit erhalten. Ein erstes Beispiel für das nationalpatriotisch motivierte Gedenken Heinrichs lieferte Buxtorf gleich selber, indem er unter dem Titel «Der Basler Heinrichstag» ein Gedicht veröffentlichte, das die Aufnahme Basels in die Eidgenossenschaft am Namenstag Heinrichs verherrlichte<sup>195</sup>.

Eine institutionalisierte, jährlich wiederkehrende *Memoria* am Heinrichstag nahm allerdings erst zwölf Jahre später ihren Anfang. Damals sah sich nämlich die Basler Sektion der Studentenverbindung Zofingia aufgrund des verkürzten Sommersemesters an der Basler Universität dazu veranlasst, ihr Lokalfest vom 26. August, dem

<sup>189</sup> Peter Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, Bd. 4, Basel 1819, S. 754f., Anm. 2.

<sup>190</sup> Heusler 1860 (wie Anm. 55), S. 414.

<sup>191</sup> Ebd., S. 15ff.

<sup>192</sup> Vgl. Huggel 1999 (wie Anm. 159), S. 24, 28, 45.

<sup>193</sup> Zitate aus: Umberto Eco, Zeichen. Einführung in einen Begriff und seine Geschichte, Frankfurt a.M. 1977, S. 172.

<sup>194</sup> [Carl] Buxtorf-Falkeisen, Baslerische Stadt- und Landgeschichten aus dem Sechszehnten Jahrhundert, 2. Heft, Basel 1865, S. 77.

<sup>195</sup> Ebd., S. 77f.

Jahrestag der Schlacht bei St. Jakob, in den Juli vorzuverlegen. Als neues Datum wählte sie den Heinrichstag, dem inzwischen ebenfalls eine patriotische Note anhaftete. So fand am 13. Juli 1877 der erste Heinrichskommers statt, der seither regelmässig unter der familiären Bezeichnung «Heiri» (oder «Centralheiri») durchgeführt wird<sup>196</sup>.

Auch das um 1900 einsetzende offizielle Gedenken Heinrichs II. war massgeblich von der Positionierung des früheren Stadtpatrons im Assoziationsfeld des schweizerischen Nationalismus geprägt. So liess der Staatsarchivar Rudolf Wackernagel den letzten Akt seines Festspiels zur «Basler Bundesfeier 1901», welches das Zustandekommen des Bündnisses zwischen Basel und der Eidgenossenschaft im Jahre 1501 schildert, mit der Heinrichsprozession über den Markt eröffnen<sup>197</sup>. Diese Szene fand «einen Haupteffekt im Heinrichswagen [...]», auf dem der heilige Kaiser mit Krone und Münster, schöne Damen und edle Knaben standen und saßen. Im Zuge ging der Werkmeister des Münsters, Hans von Nußdorf; er sang das Heinrichslied, einen wundervollen Hymnus auf den Heiligen<sup>198</sup>. Der Heinrichstag 1501 stand auch im Mittelpunkt des Bildprogramms für den ab 1898 neu errichteten hinteren Rathaustrakt: So malte Wilhelm Balmer 1902/03 an der Hoffassade über dem Einzug der Eidgenossen, der den Auftakt zur dreiteiligen Darstellung der Aufnahme Basels in den Schweizerbund an der Stirnwand des Grossratssaales bildet, ein Wandbild des thronenden Kaisers Heinrich II. mit Zeppter und Münstermodell<sup>199</sup>.

In derselben signifikativen Funktion erscheint das Bild Heinrichs anlässlich des 450-Jahr-Jubiläums von Basels Beitritt zur Eidgenossenschaft im Jahre 1951. So wurden für diesen Anlass nach dem Entwurf von Hedwig Frei «Heinrichstaler» in Gold und Silber

<sup>196</sup> Basler Nachrichten, 12.7.1951. Heute findet der «Heinrichskommers» allerdings nicht mehr am 13. Juli, sondern jeweils in der Woche nach Ende des Sommersemesters statt.

<sup>197</sup> Rudolf Wackernagel, Der Basler Bund 1501. Festspiel zur Gedenkfeier 1901, in: Offizieller Fest-Bericht der Basler Bundesfeier 1901, [Basel 1901], S. 217–277, hier S. 261ff.

<sup>198</sup> Albert Gessler, Festbeschreibung, in: ebd., S. 1–29, hier S. 19. Der «Heinrichswagen» fuhr auch am Festumzug mit (ebd., S. 25).

<sup>199</sup> Georg Germann, Der Bau der Jahrhundertwende, in: Das Basler Rathaus, hrsg. von der Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt, Basel 1983, S. 64–81, hier S. 75. Kaiser Heinrich ist auch im Innern des Grossratssaales dargestellt, doch erscheint er hier nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit Emil Schills Wandgemälden zum «Basler Bund» von 1501, sondern in dem von Eduard Zimmermann geschaffenen «Rankenfries mit Porträtsmedaillons der für Basels Geschichte bedeutsamen Persönlichkeiten» ([Eduard Vischer], Rathaus in Basel 1904, Basel 1904, S. 16).

geprägt<sup>200</sup>: Sie zeigen «auf der Vorderseite das Bildnis von Kaiser Heinrich (ohne Bart), dem großen Förderer des früh-mittelalterlichen Basels, mit Zepter, Krone und Münstermodell sowie dem Datum 13. VII., dem Heinrichstag, an dem Basel in den Bund der Eidgenossen eingetreten ist»<sup>201</sup>. Diese Darstellung, welche sich an der Herrscherstatue neben dem Hauptportal des Münsters orientiert, bildete das eigentliche Logo der Veranstaltung, denn sie findet sich ebenso auf den Festabzeichen, dem offiziellen Festprogramm sowie auf der Festflagge<sup>202</sup>. Die Omnipräsenz des heiligen Heinrich im Medium des Bildes veranlasste die Tageszeitungen, Beiträge über dessen historisches Wirken abzudrucken, rief aber auch kritische Stimmen hervor. So bemängelte ein Berichterstatter in den *«Basler Nachrichten»*, dass auf den Festabzeichen das präzisierende Tagesdatum weggelassen ist, liefert doch dieses «allein die Legende zum richtigen Verständnis der [...] abgebildeten Kaisergestalt. Wir feiern heuer ja nicht diesen Kaiser als solchen, sondern den Heinrichstag, und zwar den einen, für uns historisch bedeutsamen von 1501»<sup>203</sup>.

Das Bild Kaiser Heinrichs schmückt überdies ein in mehreren Ausführungen geschaffenes Glasgemälde von Otto Staiger, welches – wie auch die zuvor genannten Erinnerungszeichen – anlässlich des Jubiläumsanlasses zum Verkauf angeboten wurde<sup>204</sup>. Zu den Käufern dieser «Heinrichsscheiben» gehörte auch der Kanton Basel-Stadt, der sie für Scheibenschenkungen verwendete<sup>205</sup>. Das Bild des Kaisers hatte allerdings bereits zehn Jahre früher wieder Eingang in die offizielle Bildrepräsentation gefunden. Damals bestellte die Basler Regierung bei Burkhard Mangold eine Standesscheibe, welche für das Rathaus in Schwyz bestimmt war<sup>206</sup>. Sie führt Heinrich II. zusammen mit einem Basiliken als Schildhalter vor, wobei die Zahl 1501 unter dem Standeswappen auf das Jahr von Basels Eintritt in den eidgenössischen Bund verweist.

<sup>200</sup> StABS, Feste F 9,5.

<sup>201</sup> 450 Jahrfeier des Eintritts Basels in den Bund. Offizielles Festprogramm, [Basel 1951], S. 23. Die Rückseite der Medaille trägt die Schrift «HIE / BASEL / HIE / SCHWEIZER / BODEN / 1501 / 1951».

<sup>202</sup> Basler Nachrichten, 3.7.1951 und 7./8.7.1951. Die Flagge wurde nach der Feier dem Historischen Museum Basel übergeben (Inv. 1951.752.).

<sup>203</sup> Basler Nachrichten, 12.7.1951; Hervorhebung im Original.

<sup>204</sup> Abgebildet in: Dorothea Christ, Otto Staiger zum 100. Geburtstag, Ausstellungskatalog, Galerie Carzaniga & Ueker Basel, Basel o.J. [1994], S. 52.

<sup>205</sup> Giesicke 1994 (wie Anm. 48), S. 35.

<sup>206</sup> [Paul Ganz], Die Standesscheiben der Kantone der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Rathaus zu Schwyz, Zürich o.J. [1942] (mit Abbildung).

### *Heinrich II. im kulturellen Gedächtnis des 20. Jahrhunderts*

Die sinnstiftende Zeichenbeziehung zwischen Heinrich und der national schweizerischen Geschichtsideologie war der Motor, der die Erinnerung an den früheren Stadtpatron im 20. Jahrhundert auch jenseits patriotischer Gedenkanlässe wachhielt. So wurde 1923 in der sechsten Auflage eines vom Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt herausgegebenen Lesebuches für Mittelschulen ein neues «Lesestück» mit dem Titel «Kaiser Heinrichstag» abgedruckt, das sich mit dem Basler Bundesschwur von 1501 befasst<sup>207</sup>. Die Tageszeitungen wiederum nahmen den 13. Juli mitunter zum Anlass, dem heiligen Kaiser einen Beitrag zu widmen, wobei es kaum ein Autor unterliess, auch auf die besondere Bedeutung des Heinrichstages von 1501 hinzuweisen<sup>208</sup>. Selbst im Aufruf zur Neubelebung des religiösen Heinrichskultes, der 1945 im katholischen Jahrbuch *Basler Volkskalender* erschien, bezieht der heilige Kaiser seinen Symbolwert nicht zuletzt aus dem nationalpatriotischen Kraftfeld:

«An Kaiser Heinrich den Heiligen und an den St. Heinrichstag sind so große Ereignisse und Aufstiege in der Geschichte unserer Stadt verknüpft, daß wir in dankbarer Erinnerung alljährlich den 15. Juli begehen sollten. In die heilige Messe sollte man am Morgen gehen und an diesem Tag auch den Bundesbrief der Basler lesen. Und dran denken sollten wir, daß St. Heinrich noch immer zweiter Patron der Stadt ist. Möge er mit seiner Fürbitte im Himmel auch heute noch so für Basel besorgt sein, wie er es im Leben auf Erden war.»<sup>209</sup>

Der populäre und der wissenschaftliche Vergangenheitsdiskurs des 20. Jahrhunderts führte indes Heinrich nicht nur als eine Symbolfigur des schweizerischen Nationalbewusstseins vor, er rekurrierte überdies auf die ältere Lokaltradition, welche im letzten Sachsenkaiser vor allem den Restaurator des Basler Münsters sieht. Reichlich bedrucktes Papier für Tageszeitungen, *«Heimatkunden»*, historische und kunsthistorische Abhandlungen, aber auch Vorträge und sogar

<sup>207</sup> Deutsches Lesebuch für die unteren Klassen schweizerischer Mittelschulen, 6. umgearbeitete Aufl., Basel 1923, S. 271f. Vgl. Lesebuch für die 4. Klasse der Primarschule, Basel 1925, S. 211f.

<sup>208</sup> Der Basilisk, 5. Jg., Nr. 28 (13.7.1924); Gustav Adolf Wanner, Kaiser Heinrich II., ein Basler Stadtheiliger, in: Basler Zeitung, 14.7.1984; Peter Ehrlsam, Heinrich II. – der Kaiser der Basler, in: Basler Zeitung, 13.7.1987. Vgl. Ferdinand Vetter, Kaiser Heinrich der Heilige und seine Stiftungen zu Stein a. Rh., Bamberg und Basel. Eine Säkular-Erinnerung (Sonderabdruck aus den Basler Nachrichten, 26.11 bis 3.12.1905), Basel 1905, S. 4.

<sup>209</sup> F. Ch. Blum, St. Heinrich, der Basler Stadtpatron, in: Basler Volkskalender 1945, S. 28–31, hier S. 31.

ein Theaterstück<sup>210</sup> legen dafür ein beredtes Zeugnis ab. Dabei fällt auf, dass selbst die Vertreter der historischen Geisteswissenschaften das vorgeformte Überlieferungsbild weitgehend übernahmen und bloss von Darstellungselementen «säuberten», welche erst in der Frühen Neuzeit hinzugekommen waren. So schreibt Hans Reinhardt 1928 in einer Monographie zum Basler Münster: «Bei der Weihe am 11. Oktober 1019 war der Kaiser persönlich zugegen. Der Weihebericht ist uns leider nur in einer späten Redaktion des 15. Jahrhunderts überliefert, scheint aber auf eine alte Urkunde zurückzugehen. Dem vollendeten Bau schenkte der Kaiser nach ebenfalls richtiger Tradition einen goldenen Altarvorsatz»<sup>211</sup>. Elf Jahre später geht Reinhardt noch einen Schritt weiter, indem er der Überzeugung Ausdruck gibt, dass man im Weiheprotokoll «mit Sicherheit [...] die Abschrift einer alten Urkunde erkennen darf»<sup>212</sup>. Ähnlich äusserten sich die massgeblichen Historiker. Rudolf Wackernagel etwa sieht im Bericht über die Münsterweihe von 1019 «eine nicht preiszugebende Überlieferung»<sup>213</sup>. Selbst in der jüngsten, im Jahre 2000 erschienenen Gesamtdarstellung der Basler Geschichte führt Martin Steinmann die Münsterweihe am 11. Oktober 1019 in Anwesenheit Heinrichs II. gleichsam als gesichertes historisches Faktum an<sup>214</sup>. Das Gleiche gilt für die 2001 herausgekommene mehrbändige Geschichte des Kantons Basel-Landschaft, in welcher Maria Wittmer-Butsch noch einen anderen spätmittelalterlichen Überlieferungszug kommentarlos weiter tradiert: «Die karolingische Bischofskirche war nach dem Ungarnsturm nur behelfsmässig wiederhergestellt worden. Nun konnte Adalbero mit kaiserlicher Hilfe ein neues Münster planen»<sup>215</sup>.

<sup>210</sup> Nicolas C.G. Bischoff / Paul Hosch, Basler Revue. «Us em Basler Sudelziber», Basel 1921, S. 26–28. Erstmals aufgeführt im Sommer 1921 anlässlich der 3. Schweizer Gastwirtsgewerbe-Ausstellung in Basel.

<sup>211</sup> Hans Reinhardt, Das Münster zu Basel, Deutsche Bauten, Bd. 13, Burg bei Magdeburg 1928, S. 7.

<sup>212</sup> Ders.: Das Basler Münster, hrsg. von der Münster-Baukommission, Basel 1939, S. 9 [Hervorhebung St. H.].

<sup>213</sup> Wackernagel 1907 (wie Anm. 7), S. 4.

<sup>214</sup> Martin Steinmann, Von der frühen Besiedlung bis zur ersten Blüte der Stadt, in: Basel – Geschichte einer städtischen Gesellschaft (wie Anm. 184), S. 12–36, hier S. 29.

<sup>215</sup> Maria Wittmer-Butsch, Herrschaftsbildung und früher Adel, in: Nah dran, weit weg. Geschichte des Kantons Basel-Landschaft, Bd. 1, Liestal 2001, S. 205–236, hier S. 218.

Indem die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Person Heinrichs II. auf eingebühte Fiktionen zurückgriff und Ungereimtheiten<sup>216</sup> im überlieferten Stoffbestand meist stillschweigend überging, blieb sie gleichsam in Tuchfühlung mit der populären Vermittlung, welche – nicht nur im Falle des letzten Sachsenkaisers – stärker auf Erwartungsnormen und Akzeptierungsbereitschaft des Publikums Rücksicht nimmt und sich deshalb meist auf ein traditionell legitimiertes Inventar abstützt. Aber auch das redundante Auftreten verfestigter Überlieferungsinhalte machte den früheren Stadtpatron nicht eigentlich zu einer populären Figur. Seine Verdienste um Basel waren letztlich zu abstrakt, zu gegenwartsfern, um daraus eine unmittelbare Verbindung zur Realität des 20. Jahrhunderts herzuleiten. Wenn Autorinnen und Autoren, welche sich der Popularisierung des historischen und kunsthistorischen Wissens verschrieben haben, kundtun, noch heute sei «jedem Basler Kaiser Heinrich mit seiner Gattin Kunigunde so bekannt wie Charlemagne oder Saint Louis den Franzosen»<sup>217</sup>, oder die Person des heiligen Kaisers stehe weiterhin «sehr lebendig im Bewußtsein der Stadtbewohner»<sup>218</sup>, so ist dies vor allem als Wunschdenken des Bildungsbürgertums zu verstehen. Aufschlussreicher für die Rolle, welche der frühere Stadtpatron im kulturellen Gedächtnis breiterer Bevölkerungsschichten spielte, scheint mir jedenfalls das Gedicht *«Unsere Kaiser»*, das der Mundartautor Paul Schmitz (alias Dominik Müller) 1924 im Hinblick auf den 900. Todestag des letzten Sachsenherrschers verfasste:

<sup>216</sup> So gibt der in einer Redaktion des 15. Jh. überlieferte detaillierte Weihebericht, für dessen Authentizität – zumindest im Hinblick auf die wichtigsten Darstellungsinhalte – sich durchaus triftige Gründe anführen lassen, zwar eine ausführliche Aufzählung der von Heinrich II. gestifteten Reliquien, er verliert aber kein Wort über die sog. *«Heinrichsgaben»*. Zweifel sind ebenso beim Weihe datum (11.10.1019) angebracht, da dieses nur schwer mit den authentischen Zeugnissen zu Heinrich II. in Einklang gebracht werden kann. Bemerkenswert ist ferner, dass auf dem goldenen Antependium die Kronen des zu Füßen des Salvators knienden, unbezeichneten Stifterpaars erst auf einer Chromolithographie von 1843 dargestellt sind (abgebildet in: Cortjaens 2001 [wie Anm. 152], S. 307, Abb. 264), während sie auf allen älteren druckgraphischen Wiedergaben noch fehlen. Dieser Umstand ist zwar auch schon damit erklärt worden, dass die Kronen für den Abguss demontiert wurden, doch müssten in diesem Fall an den alten Gipsabgüssen die Löcher für die Befestigung der Herrschaftsinsignien sichtbar sein. Es gibt also durchaus Gründe zu fragen, wieweit sich die Heinrichsverehrung an vorhandenen Zeugnissen der kaiserlichen Huld entzündete und wieweit sie umgekehrt diese erst erschuf.

<sup>217</sup> Dorothea Christ, *Der Basler Münsterschatz*, in: *Atlantis* 28 (1956), S. 539–558, hier S. 541.

<sup>218</sup> Hans Reinhhardt, *Die Schutzheiligen Basels*, in: *BZGA* 65 (1965), S. 85–93, hier S. 86.

«Vom Kaiser Hainrich waißi nyt,  
 Aß daß sit myner Buebezty  
 Im Ohr mer als dä Namme lyt,  
 Wie Rhy und Riechedych;  
 s'klingt in däm Kaiser-Hainrichsklang  
 Halt ebbis mit wie Haimetsang.  
 Wohl vom uralte Zämmehang  
 Vo Basel und em Rych.

A richtig, und jetz bsinni mi:  
 Schutzheer isch is dä Hainrich gsi;  
 Wenni am Minschter dure bi,  
 So hani en ebbe gseh  
 Mit syner Frau dert obe stoh  
 In rotem Stai als Stifter jo,  
 Und vor em e Respäkt biko  
 Wie vor kaim Kaiser meh.»<sup>219</sup>

Das Bild Kaiser Heinrichs, das Dominik Müller hier entwirft, ist weniger durch konkrete Darstellungsinhalte als durch emotionale und verstandesmässige Konnotationen geprägt. Im Mittelpunkt stehen also nicht das historische Wirken des Ottonenherrschers, sondern affektive Vorstellungen von ‹Heimat›, welche sich mit Erinnerungen an bestimmte Bilder des früheren Stadtpatrons verbinden. Die «sinnfällige Gegenwart seines Bildnisses am Münster und am Rathaus» erwähnt 1951 auch ein Kommentator in den ‹Basler Nachrichten›; mithin sei Kaiser Heinrich «für jedes echte Basler Kind mehr als nur eine Figur unter vielen»<sup>220</sup>. Gleichwohl entfaltete sich um seine Person im ganzen 20. Jahrhundert keine kontinuierliche Gedächtnispflege, denn ausser in «den Denkmälern der bildenden Kunst lebt letzten Endes die Erinnerung an den einstigen Wohltäter in Basel nur noch im Heinrichskommers der Studenten nach»<sup>221</sup>. Im kollektiven Gedächtnis war der heilige Kaiser offenbar vor allem als Bildformel, als verdichtetes Symbol gespeichert und eignete sich deshalb kaum zur narrativen Vermittlung: Heinrich war ein Protagonist der Geschichte, aber kein Gegenstand von Geschichten.

<sup>219</sup> Erstmals veröffentlicht in: *Der Basilisk*, 5. Jg., Nr. 28 (13.7.1924).

<sup>220</sup> *Basler Nachrichten*, 12.7.1951.

<sup>221</sup> Paul Kölner, Kaiser Heinrich II. der Heilige und Basel. Zur neunhundertsten Wiederkehr seines Todesstages, 13. Juli 1924, in: *Der Basilisk*, 5. Jg., Nr. 28 (13.7.1924).

### *Die Magie des historischen Datums*

Für das letzte Drittel des 20. Jahrhunderts zeichnet sich ein deutliches Nachlassen des Interesses an der lokalen Geschichte ab, was zum Beispiel in sinkenden Verkaufszahlen für *«Basiliensia»* zum Ausdruck kommt. Dies hatte zur Folge, dass heute viele Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Kaiser Heinrich II. nicht einmal mehr dem Namen nach kennen. Damit ist freilich der frühere Stadtpatron noch keineswegs vollständig aus dem kulturellen Gedächtnis der Stadt verschwunden. Für das Bildungsbürgertum und die politische Elite, welche beide Wert auf Kontinuität in der Erinnerungskultur legen, stellt er weiterhin eine Referenzfigur dar, auf welche bei Bedarf zurückgegriffen werden kann. Eine Rolle spielt dabei die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vollzogene Valorisierung Heinrichs zum patriotischen Symbol. Dies zeigte sich am 13. Juli 2001 anlässlich des Festaktes zum 500-Jahr-Jubiläum von Basels Beitritt in die Eidgenossenschaft, als die Regierungspräsidentin des Kantons Basel-Stadt, Barbara Schneider, in ihrer Ansprache im Münster auch «die Figur des heilig gesprochenen Kaisers Heinrich II., Stifter des Basler Münsters und Stadtpatron», beleuchtete. Sie musste allerdings einräumen, dass dieser «inzwischen der Vergessenheit anheim gefallen» sei. Auch ihr selbst fiel es offenbar schwer, vom früheren Stadtpatron sinnstiftende Relationen zur Gegenwart herzustellen. Deshalb wollte sich die Regierungsrätin «weniger an die Heiligkeit von Kaisern und Nationen halten, sondern vielmehr an die Grundsätze Freiheit, Gleichheit und Geschwisterlichkeit»<sup>222</sup>.

Verglichen mit dem Jubiläumsanlass 50 Jahre zuvor fiel denn auch 2001 die *«Erinnerungsarbeit»* hinsichtlich des einstigen Stadtheiligen eher bescheiden aus. Immerhin veröffentlichte die einzige verbliebene Tageszeitung in einer Beilage einen Beitrag zu Kaiser Heinrich und seiner Gemahlin Kunigunde<sup>223</sup>. Letztere stand auch im Mittelpunkt der Festrede von Peter Schmid, Regierungspräsident des Kantons Baselland, und sie war überdies im September Gegenstand eines öffentlichen Vortrags der Historikerin und Theologin Irina Bossart im Bischofshof<sup>224</sup>. Auf den 13. Juli selbst fiel die Eröffnung einer Ausstellung über den Basler Münsterschatz im Historischen Mu-

<sup>222</sup>Peter Ehrsam, Von Augst zum Münster in den Bund der Eidgenossen, in: Basler Zeitung, 14./15.7.2001, S. 3.

<sup>223</sup>Isabel Wolfer, Heiliges Kaiserpaar, in: Dreiland-Zeitung, 12.7.2001.

<sup>224</sup>Vgl. Basler Zeitung, 13.9.2001.

seum. Die Koinzidenz mit dem auf diesen Tag fallenden Jubiläum ist kein Zufall. So schreibt Burkard von Roda, der Direktor des Museums, im Vorwort des Kataloges: «Jährlich am 13. Juli beginnt die Stadt mit dem Heinrichstag ihren höchsten Festtag zu Ehren von Kaiser Heinrich II., dem Heiligen und Förderer des Münsters und bedeutendsten Donator dessen Schatzes. Vor 500 Jahren wählten die Basler diesen Tag, um das Schicksal des Stadtkantons (und damit auch des späteren Landkantons) in die bis heute bestimmenden Bahnen zu lenken. Am 13. Juli 1501 trat die Stadt der Eidgenossenschaft bei»<sup>225</sup>. Das «historische Datum» erfüllt hier also eine legitimierende Funktion. Dafür nahm man in Kauf, dass der Beginn der Ausstellung in die Schulferien fiel, ein Umstand, den man gewöhnlich in der Museumsplanung tunlichst zu vermeiden sucht. Daraus lässt sich folgern, dass die Kultur des Erinnerns auch im beginnenden dritten Jahrtausend auf Jubiläumsdaten angewiesen ist, denn von diesen geht eine gleichsam magische Wirkung aus, welche das fehlende Aktualisierungspotential von historischen Personen wenigstens teilweise zu kompensieren vermag. Mithin ist der nächste Anlass für ein öffentliches Gedenken des heiligen Kaisers voraussehbar: das «Millennium» der (angeblichen) Münsterweihe vom 11. Oktober 1019. Bis dahin dürfte sich allerdings die Beschäftigung mit Heinrich II. und den Spuren seines Wirkens in Basel vor allem im Reservat der historischen Geisteswissenschaften abspielen.

*Stefan Hess  
Hammerstrasse 18  
4058 Basel*

<sup>225</sup> Burkard von Roda, Der Basler Münsterschatz, in: Der Basler Münsterschatz (wie Anm. 22), S. 9–12, hier S. 10.